

## Eingliederungsbericht 2020



## INHALTSVERZEICHNIS

---

|    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Ausgangslage .....   | 3  |
| a. | Ökonomische und strukturelle Rahmenbedingungen .....                             | 3  |
| b. | Organisatorische Rahmenbedingungen .....   | 4  |
| c. | Finanzielle Rahmenbedingungen .....  | 6  |
| d. | Schwerpunkte der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung 2020 ..... | 6  |
| 2. | Eingliederungsstrategie des Jobcenters Wuppertal .....                           | 9  |
| a. | Gesetzlich übertragene Aufgaben .....  | 9  |
| b. | Aktivitäten und Zielgruppenspezifische Schwerpunkte 2020 .....                   | 11 |
| c. | Schwerpunktsetzung bei der Mittelverausgabung .....                              | 34 |
| 3. | Statistische Daten und Integrationsergebnisse 2020 .....                         | 35 |
| a. | Arbeitslosigkeit 2020 .....  | 35 |
| b. | Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften 2020 .....                        | 37 |
| c. | Zielerreichung 2020 .....  | 39 |
| 4. | Fazit .....  | 47 |

## 1. AUSGANGSLAGE

---

### A. RAHMENBEDINGUNGEN DER COVID-19 PANDEMIE

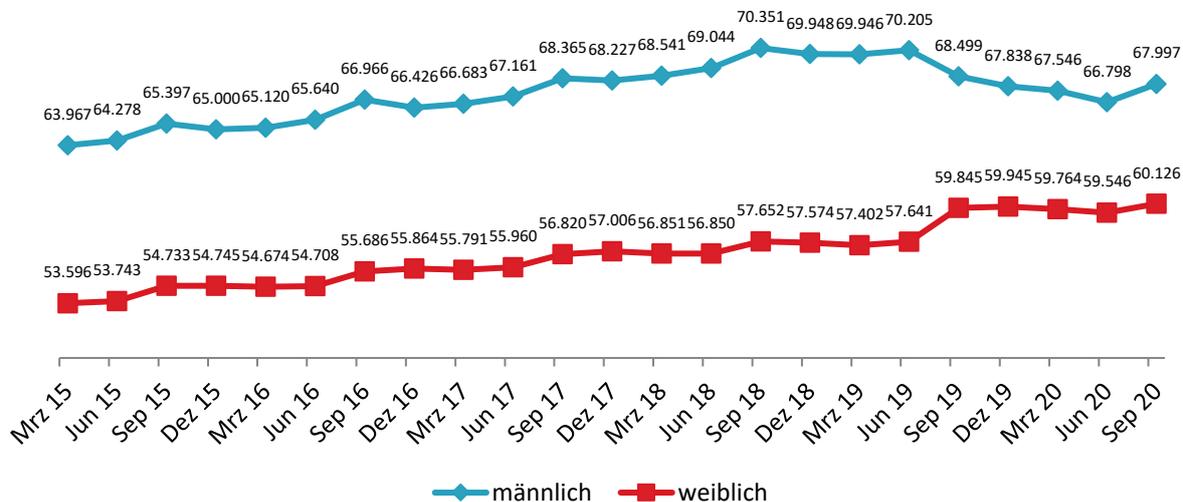
---

Das Jahr 2020 wird im Rückblick vor allem durch den alle Bereiche des Lebens prägenden Einfluss der Covid-19 Pandemie in Erinnerung bleiben. Meinte man im Februar 2020 noch, unbeeindruckt vom Ausbruch in China und geringen Fallzahlen überall auf der Welt, Karneval feiern zu können, änderte sich die Einschätzung der Lage mit der Ausbreitung des Virus in Italien und ersten Fällen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Ab Anfang März werden Großveranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmenden abgesagt. Vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitssystems werden ergriffen, ab dem 22. März 2020 tritt der erste Lockdown in Kraft.

Die krisenbedingten Arbeitsausfälle werden durch eine intensive Nutzung der Kurzarbeiter-Regelungen deutlich abgefedert. Neuregelungen im Zuge der Pandemie stocken zudem das Kurzarbeitergeld auf 70 / 77 % an dem vierten Monat und 80 / 87 % ab dem siebten Monat auf.

Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Wuppertal, so zeigt sich für das Jahr 2020 eine Verringerung der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 67.838 Personen im Dezember 2019 auf 67.997 im September 2020, während für den gleichen Zeitraum die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Frauen von 59.945 auf 60.126 anstieg, damit ist ein leichter Anstieg aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von 127.783 Personen im Dezember 2019 auf 128.123 für den September 2020 verbunden, wobei diese Zahl geringfügig unter den 128.344 Beschäftigten im September 2019 liegt.

Durch intensive Nutzung von Kurzarbeiter-Regelungen konnte die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten erhalten bleiben. Ein im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich gestiegene Anzahl von Neuanträgen / Neuantragsanfragen ist jedoch im Bereich der Selbstständigen mit 725 Neuanträgen zu verzeichnen, während 595 Neuanträge von Menschen, die sich in Kurzarbeit befinden gestellt wurden, um aufstockende SGB II Leistungen zu erhalten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigung; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (revidierte Daten)

## B. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist zugelassener kommunaler Träger für die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und übernimmt diese als Anstalt öffentlichen Rechts für die Stadt Wuppertal.

Die Organisationsform einer AöR wurde gewählt, um die optimale Aufgabenerfüllung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, der organisatorischen Effizienz, der Transparenz und Flexibilität und der Verkürzung der Instanzenwege sicherzustellen. Der eigene Wirtschaftsplan gewährleistet, dass die Anforderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Mittel (Verwaltungs- und Personalbudget sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist mit acht Geschäftsstellen dezentral über das Stadtgebiet verteilt und orientiert sich an den sozialräumlichen Strukturen.

Lediglich die seit 2017 etablierte achte Geschäftsstelle „zebera“ ist als Anlaufstelle für anerkannte Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen zentral in Wuppertal Elberfeld im „Haus der Integration“ untergebracht, wodurch ein vernetztes Arbeiten mit dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal am gleichen Standort optimal gewährleistet ist.

Bereits seit 2018 wurde im Jobcenter Wuppertal die „E-Akte“ eingeführt, die eine weitgehend papierlose Akten- und Antragsbearbeitung in den verschiedenen kundenbezogenen Leistungseinheiten ermöglicht. Dies sollte sich im Covid-19 Pandemie Jahr als besonders vorteilhaft erweisen, da auch nach dem 22.03.2020 quasi übergangslos eine fortlaufende Kundenbetreuung über digitale Medien und per Telefonie möglich war. Während zuvor Telearbeit nur partiell genutzt wurde, konnte die Anzahl der Telearbeitsplätze innerhalb kürzester Zeit auf 665 gesteigert werden. Im Zuge verschiedener Projekte hatte das Jobcenter Wuppertal bereits seit 2019 die Planungen für eine zukünftig moderne Arbeitswelt mit neuen Raumkonzepten und Möglichkeiten des mobilen Arbeitens vorangetrieben, wodurch viele vorbereitende Arbeiten die Umstellung auf den Lockdown im Homeoffice erheblich erleichtert haben, ohne dass die Servicequalität und Leistungserbringung dadurch maßgeblich beeinträchtigt worden wären.

## C. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

---

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Der Stadt Wuppertal wurden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II folgende Mittel über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2020 zugeteilt:

### Eingliederungsleistungen:

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Erhaltene Zuweisung (EGT klassisch + Freie Förderung) | 45.448.958,00 Euro        |
| Erhaltene Zuweisung (BEZ Altfälle)                    | 608.186.30 Euro           |
| <b>Eingliederungsleistungen insgesamt</b>             | <b>46.057.144,30 Euro</b> |

Für Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Wuppertal insgesamt 42,385 Mio. Euro zugeteilt. Aus dem EGT wurden keine Umschichtungen vorgenommen. Der gesetzlich festgelegte kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % betrug 7,597 Mio. Euro. Damit standen dem Jobcenter Wuppertal 49,982 Mio. Euro als Personal- und Sachkostenbudget zur Verfügung.

## D. SCHWERPUNKTE DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN WEITERENTWICKLUNG 2020

---

Seit 2012 ist die Jobcenter Wuppertal AÖR in kommunaler Trägerschaft und entwickelt sich, wie bei der Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Optionskommune vorgezeichnet, kontinuierlich inhaltlich und organisatorisch weiter.

Neben dem Abbau befristeter Beschäftigungsverhältnisse und der damit verbundenen Stabilisierung einer gut qualifizierten Personalstruktur in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, ist stets die Gewinnung von neuem, qualifiziertem Personal eine wichtige Aufgabe, die auch im Pandemie Jahr 2020 fortgeführt wurde.

Entgegen der allgemeinen Trends wurden im Jahr 2020 insgesamt 373 Vorstellungsgespräche geführt, davon fanden 323 als „Online“ Veranstaltungen statt, mit dem Ergebnis, dass 69 neue Mitarbeitende gewonnen werden konnten.

Das jobcentereigene Personalentwicklungskonzept ermöglicht eine horizontale und vertikale Personalentwicklung in die vielfältigen Tätigkeitsfelder. Die Möglichkeiten von Stellenbesetzungen als Personalentwicklungsmaßnahme haben maßgeblich dazu beigetragen, dass vakante Führungspositionen aus den eigenen Fachkräften heraus besetzt werden können und bieten damit auch Entwicklungsperspektiven für entsprechend interessierte und qualifizierte Beschäftigte.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat die Zertifizierung des Audits „berufundfamilie“ erfolgreich durchlaufen und ist hiermit für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden.

Mit der Zertifizierung wurde eine moderne und an Lebensphasen orientierte Personalpolitik möglich. Die Einführung des Funktionszeitenmodells und der Verzicht auf die Kernarbeitszeit, ermöglichte für alle Beschäftigten die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten und ist auf die Erfordernisse der Tätigkeit und der Teamarbeit ausgerichtet. Pandemiebedingt wurden für Mitarbeiter\*innen mit Betreuungssorge kulante und unbürokratische Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.

Insgesamt arbeiten 26,3 % der Beschäftigten in Teilzeit, der Anteil der Frauen liegt bei 66,89 %.

Während die Einführung der E-Akte und die Möglichkeiten der digitalen Telefonie, zunächst überwiegend die Wahrnehmung von Telearbeit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützten, zeigt sich das Vorhandensein dieser Optionen in der Corona Pandemie als entscheidender Baustein zur Gewährleistung der vollständigen Aufgabenwahrnehmung praktisch aller Beschäftigungsgruppen.

Erziehenden Mitarbeiter\*innen wird durch Kindertageseinrichtungen des Jobcenters die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder betreuen zu lassen. Hierzu stehen ihnen in Oberbarmen mit der Kindertagesstätte „Löwenkinder“ oder im Quartier Arrenberg mit der Großtagespflegestelle „Mini-Arribas“, zwei besondere Betreuungsangebote zur Verfügung. Mitarbeitende in Elternzeit bleiben durch ein Patenmodell in Kontakt zu ihrer Dienststelle, so dass die spätere Rückkehr an den Arbeitsplatz leichter fällt. Ergänzt wird dieses Portfolio durch die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros in allen Geschäftsstellen der Jobcenter AÖR.

Für Mitarbeiter\*innen mit Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, stehen neben einem sogenannten Pflegekoffer auch Beratungstage mit den wichtigsten Informationen zum Thema zur Verfügung. Die älteren Mitarbeiter\*innen haben seit 2020 die Möglichkeit Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Gemäß dem Stellenplan für das Jahr 2020 verteilten sich die Integrationsfachkräfte mit folgenden Stellenanteilen (Vollzeitstellen-Soll) wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

|   |              |
|---|--------------|
| Integrationsfachkräfte:<br>(Integrationsfachkräfte, Experten Integration inkl. Team Selbstständige) | 156,0        |
| Ausbildungsvermittlung  | 9,5          |
| <u>Maßnahmebetrieb (Jobcoaches)</u>   | <u>29,0</u>  |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>194,5</b> |

Seit dem Jahr 2013 hat das Jobcenter Wuppertal die Trägerzulassung nach §§ 176 ff drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erhalten, die seitdem mit jährlichen Audits verlängert wird.

Die Maßnahmen in Selbstvornahme setzen bei der Integrationsarbeit einen innovativen Schwerpunkt und sind ein fester Bestandteil der Angebotspalette des Jobcenters Wuppertal.

Der „Maßnahmebetrieb“ des Jobcenters bietet folgende Maßnahmen an:

- Perspektive 2.0 (Work- First- Ansatz für marktnahe Neukunden\*innen)
- Bewerberwerkstatt U25 und Jobcoaching U25
- Bildungslotsen plus (für Weiterbildungsinteressierte und einem Absolventenmanagement nach erfolgreicher Weiterbildung)
- Zentrum für Erziehende (frühe Aktivierung Erziehender)
- Spurwechsel (integrationsferne Kunden\*innen mit multiplen Problemlagen)
- B<sup>2</sup> (Integrationsbegleitung für Zugewanderte in Zusammenhang mit der DeuFöV Sprachkurs- teilnahme)

Zusätzlich findet mittlerweile alljährlich eine Vermittlungsoffensive der Geschäftsstellen im 3. Quartal zur Steigerung der Arbeitsmarktintegrationen statt.

## 2. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE DES JOBCENTERS WUPPERTAL

---

Die strategischen Ziele des Jobcenters leiten sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, den Themensetzungen von Bund und Land sowie aus den kommunalen Zielen und Notwendigkeiten.

### A. GESETZLICH ÜBERTRAGENE AUFGABEN

---

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen. Die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung sind nach § 48b Abs. 3 SGB II für die nachfolgenden Ziele geregelt:

**Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

**Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

**Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zKT die Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter (AöR) der Stadt Wuppertal verfolgte im Jahr 2020 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

#### **1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung des Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch die Nachhaltigkeit der Integrationen, den Anteil der Integrationen

mit bedarfsdeckendem Einkommen, die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden und der Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II Leistungen beziehen.

## **2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Für das Jobcenter Wuppertal ist im Jahr 2020 als Ziel erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Ziel zur Integrationsquote (K2) ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % steigt (K2 = + 1,3 %).

Die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Kontext Asyl und Flucht wird auch im Jahr 2020 weiter beobachtet und ist Teil der Berichterstattung.

Im Sinne der Gleichberechtigten Förderung und Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erfolgt zudem eine gesonderte Betrachtung der entsprechenden Integrationsquoten.

## **3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen.

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3), sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1).

- Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 2,0 % über dem Vorjahresergebnis liegt (K3 = + 2,0 %).

- Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1). Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr von 16,50% auf 16,68% steigen.

## B. AKTIVITÄTEN UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE 2020

---

### 1. Ganzheitliche Beratung unter Pandemiebedingungen

Das ganzheitliche Beratungssystem mit einer motivierenden Kundenansprache sollte auch im Jahr 2020 für die drei großen kundenrelevanten Bereiche Leistungsgewährung, Integration und Coaching fortgeführt werden.

Mit dem Lockdown, einer kurzfristigen Umstellung nahezu aller Leistungseinheiten auf eine Home-office-Tätigkeit und den eher begrenzten Möglichkeiten von Präsenzterminen nach Terminvereinbarung, wandelten sich die Beratungsschwerpunkte entsprechend. Die Sicherstellung des Lebensunterhalts und die zeitnahe Aufnahme und Genehmigung von Neu- und Weiterbewilligungsanträgen mussten fortlaufend gewährleistet sein.

Das umfangreiche Maßnahmeangebot des Jobcenters Wuppertal wurde sehr schnell nach einer ersten Schließungsphase mit dem Entwickeln von Hygienekonzepten und oftmals mit verringerten Teilnehmerszahlen und / oder verringerten Anwesenheitszeiten wieder hochgefahren. Dabei waren die Freiwilligkeit der Teilnahme und der Schutz von Personen mit Risikofaktoren wichtige Bausteine.

Über telefonische Kontaktaufnahmen galt es möglichst wenige Kunden\*innen zu verlieren, die erforderliche Präsenz zu zeigen und für Beratungsbedarfe stets zur Verfügung zu stehen. Mit der Einrichtung von erst einzelnen Hygienebüros und im nächsten Schritt einer umfassenderen entsprechenden Ausstattung der Einheiten mit Kundenkontakt wurden vermehrt Präsenztermine möglich. Diese fanden sowohl auf Kundenwunsch, als auch auf Betreiben der Integrationsfachkräfte hin statt.

Sich in der Pandemie als verlässlischer Anlaufpunkt auch für die lebensweltlichen Fragen, wie Gesundheit, familiäre Probleme, Schule oder Kinderbetreuung zu zeigen, war ein wichtiges Anliegen

Zum letzten Quartal 2020 wurde die sich bessernde Lage wieder für eine intensivere Integrationsarbeit genutzt und kurzfristig eine Vermittlungsoffensive ins Leben gerufen, so dass zum Jahresende 2020 die Integrationszahlen noch eine leicht positive Entwicklung nahmen.

## **2. Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt**

Im Jobcenter Wuppertal sind rund 6.800 jugendliche Kunden\*innen U25 gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen beläuft sich auf ca. 1300.

Das Team START.KLAR betreut im Jahr 2020 durchschnittlich 1.600 junge Menschen unter 25 Jahren.

Im abgelaufenen Berichtsjahr zum 30.09.2020 gab es 867 Ausbildungsplatzsuchende davon waren 518 Bewerber\*innen für Berufsausbildungsstellen (145 einmündende Bewerber\*innen, 263 andere ehemalige Bewerber\*innen, 96 Bewerber\*innen mit Alternative zum 30.09).

Das Jobcenter Wuppertal hatte 13 unversorgte Bewerber\*innen zum 30.09.2020 zu verzeichnen.

Jobcenterweit sind 453 betriebliche / außerbetriebliche sowie schulisch Ausbildungen und 859 sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten aufgenommen wurden.

Weiterhin wurden 66 EQ, 18 BvB und 111 BaE integrativ und kooperativ gefördert.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf die Entwicklung des Ausbildungsmarkts aus.

Es ist sowohl ein Rückgang der Bewerber\*innen als auch der offenen Ausbildungsstellen zu beobachten. Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt: Die Zahl der Bewerber\*innen ist um 9,3 Prozent gesunken, die der Ausbildungsstellen um 2,7 Prozent.

Gleichzeitig stellten die Unternehmen einen Rückgang der Bewerbungen um die freien Ausbildungsplätze fest.

Insgesamt stehen den rund 1.600 offenen Ausbildungsstellenangeboten nur knapp 1.500 zur Ausbildungsvermittlung gemeldete Bewerber\*innen im Bergischen Städtedreieck gegenüber.

In vielen Berufszweigen (Friseurhandwerk, Gastronomie, Touristik etc.) werden aktuell keine Auszubildenden mehr eingestellt, ggf. werden nur noch Einstiegqualifizierungen angeboten. Begründet wird dies zumeist mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der unklaren Perspektive der Unternehmen.

Die Bewerbergewinnung ist und bleibt für die Unternehmen sowie für das Jobcenter eine große Herausforderung, die sich durch die Corona-Pandemie noch weiter verstärkt hat.

Die Kontaktaufnahme zwischen ausbildungswilligen Unternehmen und potenziellen Auszubildenden zeigte sich in vielen Fällen pandemiebedingt erschwert, da sich Ansprechpersonen in Kurzarbeit oder im Homeoffice befinden. Darunter leidet auch die Durchführung von Praktika/Vermittlungstagen/Hospitationen und der fehlende persönliche Kontakt wirkt sich negativ auf das so wichtige Matching zwischen Betrieb und Ausbildungsbewerber\*in und damit auf die Stellenbesetzung aus.

Auch Ausbildungsberatungen und -veranstaltungen sowie Vorstellungsgespräche finden häufig nicht im persönlichen Kontakt statt.

Viele Jugendliche sind verunsichert und fühlen sich alleingelassen, da weder Berufsvorbereitung/ Berufsfelderkundung in den Schulen noch Azubi-Messen in Präsenz stattfinden und Video- bzw. Telefonkonferenzen für sie in diesem Rahmen nicht das zielführende Beratungsformat sind.

Gleichzeitig nehmen viele aber weder das Angebot der Berufsberatung (telefonisch) noch der Ausbildungsvermittlung im erforderlichen Umfang wahr.

Einigen Schulen, z.B. den Berufskollegs in Wuppertal, sind nach eigenen Angaben 20 bis 30 Prozent der Schüler\*innen „verloren gegangen“. Diese Schülergruppe nimmt weder an Videokonferenzen teil, noch erscheint sie zu festgelegten Präsenztagen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf sowie die Notwendigkeit, dass die entscheidenden Netzwerkpartner\*innen zusammenarbeiten, um die Jugendlichen wieder an die Schule anzubinden.

Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist für das Jobcenter Wuppertal seit Gründung von besonderer strategischer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche ohne Ausbildung oft lange arbeitslos bleiben und in der Folge besonders schlechte Chancen haben, in ihrem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Im Umkehrschluss ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bzw. gute Qualifikation der beste „Schutz“ vor (Langzeit)Arbeitslosigkeit und einem dauerhaften SGB II-Bezug.

Damit Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung der Schulzeit gar nicht erst arbeitslos werden, setzt wir den Fokus auf den frühzeitigen Beginn des Beratungsprozesses:

Bereits in den Vorabgangsklassen wird Kontakt zu den Schülern\*innen aufgenommen, um mit der Berufswegeplanung zu beginnen. Bei Schülern\*innen mit besonderem Förderbedarf setzt die Jugendberufshilfe der Jobcenter Wuppertal AöR in der 7. Klasse mit Unterstützungsangeboten an. Im Rahmen des ganzheitlichen Beratungsansatzes der Jobcenter Wuppertal AöR wird dabei die Familie der Jugendlichen in die Beratung miteinbezogen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das primäre Ziel der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit für die Integrationsfachkräfte nicht immer einfach und unmittelbar realisierbar ist. Die Problemlagen der jungen Menschen sind zunehmend heterogen und vielschichtig; die Zahl der Personen mit stärkerem Unterstützungsbedarf wächst.

Aus diesem Grund bedarf es differenzierter und abgestimmter Handlungsansätze zur Erreichung sozialer und beruflicher Integration. Die Jobcenter Wuppertal AöR arbeitet daher z. B. im Übergangsbereich von der Schule in das Erwerbsleben mit verschiedenen Netzwerkpartnern\*innen zusammen. Beispielfhaft seien hier KAOA (kein Abschluss ohne Anschluss), das Jugendamt sowie die Agentur für Arbeit genannt.

Zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit setzt die Jobcenter Wuppertal AöR auf eine frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren und hat daher ein vergleichsweise breit gefächertes Maßnahmenportfolio für die jungen Erwachsenen aufgebaut.

Die individuell zugeschnittenen Maßnahmeangebote zielen darauf ab, bestehende Handlungsbedarfe der Jugendlichen sukzessive zu bearbeiten und sie nach einem mitunter längeren Entwicklungsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzugliedern. In der Praxis bedeutet dies, dass allen jungen Erwachsenen zeitnah nach ihrer Schulentlassung ein adäquates Angebot unterbreitet wird, wenn sie den Weg in Ausbildung oder Studium nicht auf Anhieb schaffen.

Das Portfolio umfasst bewährte Förderinstrumente, wie z.B. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), das Werkstattjahr, sozialraumorientierte Jobcoaching-Maßnahmen (Jobcoach U25), ein Coaching-Center U25 und eine Übungswerkstatt.

Zusätzlich gibt es Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen und Problemlagen, wie eine Vorbereitungsmaßnahme für ausbildungssuchende Mütter (MiTA – Mütter in Teilzeitausbildung) und eine Maßnahme zur Suche und Sicherung der Nachhaltigkeit einer Ausbildung („AMB – Ausbildung mit Begleitung“)

Ergänzend zu dem Berufsvorbereitungsprogramm „Werkstattjahr“ hat die Jobcenter Wuppertal AöR Ende 2020 eine weitere Maßnahme für junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und multiplen Förderbedarfen eingerichtet („Werkstattjahr plus“), die die Jugendlichen schrittweise an die Aufnahme einer Berufsausbildung heranführen soll. Die Zielgruppe ist weiter gefasst als beim „Werkstattjahr“ und richtet sich an Leistungsberechtigte bis 25 Jahren, da hier in Wuppertal deutliche Handlungsbedarfe identifiziert wurden.

Das neugefasste und stark flexibilisierte Instrument der assistierten Ausbildung (AsA flex), das die bisherige AsA mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammenfasst und durch die Möglichkeit einer Vorphase bereits im Vorfeld der Ausbildung mit der Unterstützung ansetzt, wird 2021 ebenfalls ins Portfolio aufgenommen, um junge Menschen bei dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu unterstützen.

Daneben treten sehr niedrigschwellige Einstiegsangebote, wie etwa ein Zuwendungsprojekt für junge Menschen mit vermuteten psychischen Erkrankungen („Jupiter“), eine Maßnahme für schwer erreichbare Jugendliche, die sich dem Sozialleistungssystem und seinen Hilfestellungen entziehen („JUMP“) und ein Projekt, in dem berufliche und lebenspraktische Kompetenzen von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen gleichermaßen gestärkt werden („Stabil“).

Außerdem war das Jobcenter Wuppertal 2020 an der Konzeption des rechtskreisübergreifenden Projekts „Y♀ur Way! – Neue Wege für zugewanderte Frauen in Wuppertal“ beteiligt, das Teil der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist und in dem ein (wahl-) familienorientiertes Coaching und neue Ansprache-Konzepte (Treffen in den Lebenswelten, eigene App) mit einer familienfreundlichen Umsetzung und beruflichen Orientierungsangeboten verbunden werden. Weitere Unterstützungsbedarfe wurden von uns in der Vergabemaßnahme „fokusSIert“ aufgegriffen, in der junge Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und mitunter multiplen Unterstützungsbedarfen ein individuelles Coaching zur Erarbeitung neuer Lebensperspektiven und zur Heranführung an Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung erhalten.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die die Problemlagen der Jugendlichen tendenziell eher verstärkt hat, hat die Jobcenter Wuppertal AöR bereits im letzten Jahr nach Prüfung des Maßnahmenportfolios insgesamt circa 200 zusätzliche Teilnahmeplätze für 2020 geschaffen, die auch in 2021 fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden.

Gleichzeitig wurden alle U25-Maßnahmen auf Verbesserungspotenziale im Bereich der Digitalisierung (E-Learning-Konzepte sowie Anschaffung von Laptops zur Überlassung an die Teilnehmenden etc.) und die Notwendigkeit einer entsprechenden Aufstockung überprüft.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird in der Ausbildungsvermittlung sowie im jobcentereigenen Maßnahmebetrieb die Video-Beratung als neues Beratungsformat eingeführt.

Das Bergischen Azubi-Datings „Voll digital“, bei dem das Jobcenter Wuppertal Partner ist, fand pandemiebedingt komplett virtuell statt.

Mit Nutzung des Förderprogramm „Kurs auf Ausbildung“, einem flankierenden Coaching- und Vermittlungsangebot, und dem Programm „Matching-Berater\*innen“ soll die unausgewogene Ausbildungsmarktsituation zwischen einerseits unversorgten Ausbildungsplatzsuchenden und andererseits nicht besetzbaren freien Ausbildungsplätzen zu verbessern.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin durch große regionale Unterschiede geprägt. Während in Großstädten wie Bonn, Düsseldorf oder Köln sowie im Münsterland ein Überangebot an Ausbildungsstellen zu verzeichnen ist, treffen Jugendliche im Ruhrgebiet, im Bergischen Städtedreieck oder in Teilen von Ostwestfalen auf ein Ausbildungsstellenangebot, das deutlich unter der Ausbildungsplatznachfrage liegt.

Zum Ausgleich der regionalen Unterschiede wird die Landesregierung in den Ausbildungsjahren 2018/19 bis 2021/22 das „Ausbildungsprogramm NRW“ im Umfang von jeweils rund 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen auflegen.

### **3. Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit**

Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden in Wuppertal befindet sich bereits seit einem längeren Zeitraum auf einem hohen Niveau und ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 erneut leicht angestiegen. Von 33.579 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2020 sind 24.628 ELB im Langzeitleistungsbezug, was einer Quote von 73,3 % entspricht und damit etwas über der Vorjahresquote von 72,6 % liegt. Deutlich mehr als zwei Drittel der Leistungsbeziehenden befindet sich damit im Langzeitleistungsbezug.

Die Verteilung zwischen Männern mit 12.011 (VJ: 11.850) und 12.617 (VJ:12.473) Frauen im Langzeitleistungsbezug ist weiterhin leicht unausgewogen, wobei der Anstieg bei den Männern etwas stärker ausgefallen ist, obwohl man vermutet hätte, dass sich zu Pandemiezeiten die Erziehungs- und Kinderbetreuungszeiten noch deutlich negativer auswirken würden.

Menschen, die bereits über längere Zeit ohne Beschäftigung und im Bezug von SGB II Leistungen sind, benötigen meist in besonderem Maße Unterstützung bei einer Beschäftigungsaufnahme. Das differenzierte und umfangreiche Maßnahmeangebot des Jobcenters Wuppertal richtet sich daher besonders an arbeitsmarktferne Leistungsbeziehende, um eine Heranführung an den Arbeitsmarkt schrittweise und in Förderketten zu unterstützen, damit eine Beschäftigungsaufnahme auch nachhaltig gelingt. Das Maßnahmeangebot orientiert sich dabei an den Problemlagen und Qualifizierungsbedarfen der Menschen. Wuppertal hat mit einer Aktivierungsquote von 29,6 % für Langzeitleistungsbeziehende (33,3 % LZB Männer und 26.1 % LZB Frauen) eine der höchsten Aktivierungsquoten in NRW.

In sogenannten Förderketten helfen aufeinander aufbauende Maßnahmen und Integrationsinstrumente, kontinuierliche, oftmals auch nur kleine, Integrationsfortschritte der Leistungsbeziehenden zu erzielen

Eine Begleitung des Einstiegs in eine Beschäftigung durch Qualifizierung, Coaching und flankierende Hilfen ist insbesondere für eine längerfristige Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt vorteilhaft. Seit 2019 macht die finanzielle Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i und § 16 e die Einstellung von Menschen im verfestigten Langzeitleistungsbezug auch für Arbeitgeber interessant.

Den arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen fällt der Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung trotzdem oftmals schwer, weil verschiedene in der Person liegende Vermittlungshemmnisse, wie geringe Qualifikation,

gesundheitliche und private Probleme eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Eine neue beschäftigungsbegleitende Coaching Maßnahme des Jobcenters Wuppertal sorgt vor allem zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses durch umfangreiche Unterstützungsangebote für einen Erhalt der Beschäftigung.

Während die Teilhabe am Arbeitsmarkt unmittelbar ein Beschäftigungsverhältnis fördert und stabilisiert, verfolgt das Jobcenter Wuppertal durch die Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen des Bundes auch eine Reihe besonders niedrigschwelliger Ansätze zur Armutsbekämpfung und gesellschaftlichen Integration in besonders kritischen Stadtgebieten.

#### **4. Erfolge mit dem Teilhabechancengesetz**

Der Unternehmensservice als Bindeglied zwischen der heimischen Wirtschaft und den Kunden\*innen des Jobcenters hat im Vorjahr mit mehr als 1.000 Außendiensten bei Arbeitgeber\*innen sowie zahlreichen Multiplikatoren\*innen-Veranstaltungen für das neue Vermittlungsinstrument Teilhabechancengesetz geworben. Außerdem war das Teilhabechancengesetz ein Schwerpunkt der 2019-er Kampagne „Fair eingestellt“, in der die Förderinstrumente und Bewerber\*innen-Profile gezielt vorgestellt wurden.

Corona-bedingt konnte der Unternehmensservice diese Kommunikationsinstrumente aber nur zu Beginn des Jahres 2020 noch im Dreiklang einsetzen. Danach beschränkten sich die Vermittlungs- und Akquisebemühungen zunächst ganz wesentlich auf telefonische Aufgaben. Mit einer Neuauflage der Kampagne „Fair eingestellt“ konnte das Interesse der Arbeitgeber\*innen an Stellen nach §16i und §16e SGB II aber nahezu ganzjährig aufrecht erhalten bleiben. Dem Unternehmensservice ist es damit gelungen, auch im Jahr 2020 die Zahl der Vermittlungen nach dem Teilhabechancengesetz stetig zu erhöhen.

Hilfreich war dabei sicherlich auch, dass die Wucht der 2019-er Kampagne noch deutlich in das Jahr 2020 hineingewirkt hat, bevor im späteren Verlauf des Jahres eine Kampagnen-Fortführung erfolgte.

Diese Fortführung hat erneut ein positives mediales Echo ausgelöst und dafür gesorgt, dass die Instrumente des Jobcenters bei einer breiten Arbeitgeberschaft bekannt wurden.

Wesentlich für den Erfolg der Bemühungen um Vermittlungen nach dem Teilhabechancengesetz war im corona-geprägtem Jahr zudem, dass das Jobcenter erneut eine Vermittlungsoffensive „IntoWork“ durchgeführt hat. Dabei hat der Unternehmensservice zusammen mit namentlich verantwortlichen Kollegen\*innen aus den Geschäftsstellen eine sehr zielorientiert arbeitende Gruppe gebildet. Aus dieser Gruppe heraus konnten das Gewinnen von Arbeitsplätzen, das Identifizieren von passenden Kunden\*innen und die Vorauswahl für die Arbeitgeber\*innen sehr gut organisiert werden. Das Zusammenspiel zwischen den Coaches aus den Geschäftsstellen und den Betriebsakquisiteuren aus dem Unternehmensservice hat sich dabei stetig verbessert. Wöchentliche Videotreffen zwischen der Projektleitung, der Unternehmensservice-Teamleitung und den Coaches hat das Verständnis füreinander sowie die Kommunikation miteinander deutlich geschärft.

Am Ende des schwierigen Jahres beläuft sich die Zahl der nach dem Teilhabechancengesetz vermittelten Personen seit 2019 auf 446. Für das Jahr 2020 handelt es sich dabei um 142 Vermittlungen nach § 16 i. Darunter befanden sich 64 Frauen und 78 Männer. Aktiv in Arbeit waren Ende des Jahres 358 Personen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 42 Personen, 14 Frauen und 28 Männer, nach §16 e vermittelt. Ende des Jahres waren noch 40 Personen aktiv in Arbeit.

In Summe heißt das: Von den bis Ende 2020 nach dem Teilhabechancengesetz vermittelten 446 Personen waren 163 weiblich und 280 männlich.

## **5. Erfolgreiche Teilnahme an den Programmen von Bund und Land**

Mit Projekten wie POWER, Familien im Quartier, Akti(F) – Familiencoaching Wuppertal, Zuhause in Oberbarmen und kinderstark – Wuppertal schafft Chancen beteiligt sich das Jobcenter Wuppertal an ESF-kofinanzierten Einzelprojekten des Landes und des Bundes. Im Vordergrund stehen hier die Verbesserung der Chancen zur Arbeitsmarktintegration, zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die Heranführung an die Regelsysteme.

### **POWER**

in 2020 wurde das Projekt POWER – Perspektive für Oberbarmen / Wichlinghausen – Entwicklung

von Resilienz, umgesetzt durch die GESA Beteiligungs- gGmbH in Kooperation mit der Jobcenter Wuppertal AöR, weiter geführt und erfolgreich abgeschlossen. Es bot eine aufsuchende Beratung mit dem Ziel der Verbesserung der Chancen für alleinerziehende und /oder erwerbslose Mütter. Im 3. Projektjahr 2020 wurden 1.100 Erstkontakte durchgeführt und 165 Orte (Bildungsstätten, Beratungsstellen, öffentliche Plätze) in den Quartieren aufgesucht. Dabei wurden regelmäßige offene Sprechstunden und Angebote installiert. Insgesamt gab es 370 aktive Teilnehmende und es wurden 782 Einzelcoachings durchgeführt. 57 % konnten an das Hilfesystem angedockt werden oder haben eine Arbeitsstelle aufgenommen.

#### Familien im Quartier

Ebenfalls fortgeführt wurde das rechtskreisübergreifende Projekt Familien im Quartier von Jugendamt der Stadt Wuppertal in Zusammenarbeit mit der Jobcenter Wuppertal AöR. Wesentlich war hier Methodik eines aufsuchenden, ganzheitlichen Coachings, welches die Bedürfnisse der Familie in den Mittelpunkt stellt und das Lotsensystem der Mitarbeitenden, um eine selbstständige Vernetzung der Familien zu ermöglichen.

Aufgenommen wurden in der Laufzeit des Projekts insgesamt 80 Familien mit 331 Personen.

Die Daten zur Zielerreichung sind: 72% der Familien mit SGB II Bezug nehmen regelmäßig an der Integrationsplanung des Jobcenters teil, 80 % der Kinder besuchen die ihrem Alter gemäßen U-Untersuchungen, 91 % sind an bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt, 66 % beantragen Leistungen zur Unterstützung durch Bildung und Teilhabe, 45 % der Familien nehmen an Mikroprojekten teil, 15 % engagieren sich direkt oder indirekt für ihr Quartier, 16 % der Familien bzw. Familienmitglieder nehmen an Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung/Qualifizierung teil und 18 % der Familien leben nach Ende der Laufzeit ohne oder mit einer Reduzierung der Sozialleistungen. Als die wesentlichen Erfolgskriterien zur Zielerreichung erwiesen sich: eine lange Laufzeit des Angebots, eine enge Bindung zum Projekt bzw. zu den Mitarbeitenden und eine individuelle, flexible Unterstützung der Kundinnen und Kunden.

#### Akti(F) – Familiencoaching Wuppertal

Die Erfolge und Erfahrungen der vorgenannten Projekte führten auch zu einer erfolgreichen Bewerbung des Ressorts Kinder, Jugend und Familie – Stadt Wuppertal in Kooperation mit der Jobcenter Wuppertal AöR beim ESF-finanzierten Bundesprogramm Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder.

Das Projekt startete am 1.10.2020 und läuft bis 31.12.2022. Es richtet sich an Familien und/oder Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, XII und/oder ergänzende/aufstockende Leistungen (z. B. Kinderzuschlag) beziehen. Damit besteht die Möglichkeit den Ansatz von Familien im Quartier nun für die gesamte Stadt anzubieten.

Akti(F) – Familiencoaching Wuppertal unterstützt bei der Überwindung von Armut und Benachteiligung, wirkt präventiv durch Förderung des gesunden Aufwachsens von Kindern und begünstigt einen erfolgreichen Schulbesuch. Darüber hinaus eröffnet Akti(F) Teilhabechancen durch die Entwicklung beruflicher Perspektiven gemeinsam mit den Familien. Die Beratung trägt dazu bei, eine eigenständige Lebensgrundlage herzustellen. Das rechtskreis- und trägerübergreifende Familiencoaching verbindet die Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Integration von Familien und der Beschäftigungsförderung. Gemeinsam können so individuelle Möglichkeiten zur Sicherung von Teilhabe erarbeitet werden.

#### Zuhause in Oberbarmen

war ein ebenfalls weitergefördertes Projekt für Neuzugewanderte aus der Europäischen Union und wird im Projektgebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen unter der Beteiligung der Stadt Wuppertal, der Jobcenter Wuppertal AöR, der Gesa gGmbH, der Bergischen Volkshochschule und der Sozialtherapeutischen Kinder- und Jugendarbeit e.V. durchgeführt. Ziel ist die berufliche und gesellschaftliche Integration von EU-Bürgern\*innen sowie prekäre Lebenslagen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Um eine rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Integration zu gewährleisten, die Expertise zur beruflichen Integration und Qualifizierung zu vergrößern und Beratungen zu Leistungsmöglichkeiten nach dem SGB II durchzuführen beteiligt sich das Jobcenter mit einer Fachkraft in dem Projekt. Für 2021 wird die Ausweitung des Projekts auf das gesamte Stadtgebiet unter der Struktur des Kommunalen Integrationsmanagements umgesetzt.

#### kinderstark – Wuppertal schafft Chancen

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist auch an dem Landesprogramm kinderstark – NRW schafft Chancen beteiligt. Ziel ist es, eine kommunale Gesamtstrategie zu entwerfen und zu koordinieren, die ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht. In Wuppertal wurden in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und mit dem Einbezug freier Träger zunächst eine deskriptive Bestandsaufnahme der Angebote und eine Befragung von Kinder und Jugendlichen durchgeführt, um die Präventionskette von Schwangerschaft bis zum Übergang in den Beruf zu analysieren und zu verbessern, Transparenz zu schaffen und eine Abstimmung der beteiligten Institutionen zu ermöglichen.

Ergebnisse und Folgeaufträge werden in 2021 abgestimmt. Zum einen ist für das Jobcenter eine zielgerichtete Prävention wesentlich, damit ein sinnvoller Übergang von der Schule in den Beruf gestaltet werden kann. Zum anderen bietet das Jobcenter ein umfangreiches Portfolio an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, um eine individuelle und nachhaltige berufliche Integration zu unterstützen.

## **6. Frauenförderung im Jobcenter Wuppertal**

Auch im Jahr 2020 nahm das Thema Frauen im SGB II Leistungsbezug einen wichtigen Platz im Jobcenter Wuppertal ein. Die Bedeutung der Thematik zeigt sich nicht nur in den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (EU, GG, SGB III, SGB II), mittlerweile wird Chancengleichheit durch diverse Handreichungen, z.B. vom Bund-Länder-Ausschuss, flankiert, die eine weitere Stärkung darstellen. Es unterstützt und erleichtert die Arbeit für und mit der Zielgruppe, die im Jobcenter Wuppertal ca. 50 % der Leistungsberechtigten ausmacht. Gleichwohl muss stetig auf vielen Ebenen innerhalb und außerhalb der eigenen Strukturen weiterhin für Sensibilisierung und Akzeptanz aller Beteiligten geworben werden.

Im Berichtsjahr 2020 war alles anders, eins blieb unverändert und verschärfte sich in der Krise der Pandemie: die Benachteiligung von Frauen, besonders von Erziehenden.

Die Zahlen der Integration in Arbeit und Ausbildung sprechen eine deutliche Sprache, wenn geschlechtsdifferenziert aufgeschlüsselt wird (siehe auch Seite 41).

### Arbeitsmarktintegrationen nach Geschlecht

Im Jahresverlauf wiesen die Integrationen der Männer eine Wellenbewegung auf: von 4.541 Integrationen (Jahresdurchschnittswert) wurde der Tiefpunkt im September erreicht (3.889), danach erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg auf 4.025 zum Jahresende hin. Die Anzahl der Integrationen in Arbeit von Frauen hingegen sank bei durchgehend deutlich niedrigerem Niveau von 2.378 im Januar auf 1.832 im Dezember.

Die Pandemie hat Branchen, in denen vielfach Frauen arbeiten, in besonderem Maße getroffen, dies sind beispielsweise Pflege und Altenpflege, Einzelhandel, Gastronomie und körpernahe Dienstleistungen. Das sind entweder Bereiche, die während des Lockdowns schließen mussten oder es handelt

sich um Tätigkeiten, bei denen kein Homeoffice möglich ist. Zusätzlich sind viele erwerbstätige Frauen aufgrund der Art der Tätigkeit auch noch besonderen Gefahren ausgesetzt, denn diese weisen häufig eine hohe Kontaktdichte zu anderen Menschen auf.

Frauen sind aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen, mit denen sie konfrontiert sind, häufig mehrfach belastet und benachteiligt. Untersuchungen während der Pandemie in Deutschland haben gezeigt, dass z.B. in Beziehungen, die sich Hausarbeit und Kindererziehung ungefähr partnerschaftlich aufteilen, diese Variante auch weitestgehend fortgesetzt wurde. Wo das beschriebene Verhältnis bezüglich Hausarbeit, Kindererziehung ungleich ist, hat sich dies während der Pandemie verstärkt.

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.812319.de/sorgearbeit\\_waehrend\\_corona-pandemie\\_in\\_vielen\\_familien\\_ungleicher\\_verteilt.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.812319.de/sorgearbeit_waehrend_corona-pandemie_in_vielen_familien_ungleicher_verteilt.html)

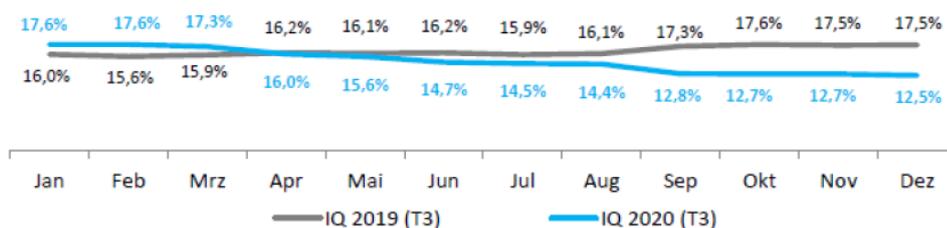
Trotz innovativer Ansätze und Umgehungslösungen gestaltete sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig. Wenn im Ernstfall – wie aktuell geschehen – die Betreuungssysteme nicht greifen können, Schulen schließen und zudem Kontakte mit den persönlichen Netzwerken abreißen müssen, kann auch z.B. Homeoffice je nach Alter und Anzahl der Kinder nur nachts erledigt werden.

Die Bedingungen für Erziehende und ihre Kinder trafen im Lockdown Menschen in prekären Lebenssituationen besonders hart. Enger Wohnraum, fehlende Gärten, Terrassen oder Balkone und verbotene und später eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit von Spielplätzen – das Leben spielte sich in den vier Wänden ab. Hinzu kommen die nicht ausreichende Ausstattung mit digitalen Endgeräten ohne ausreichend schnelles WLAN und kein Ort innerhalb der Wohnung, der nicht auch gleichzeitig anders genutzt werden müsste.

Sehr deutlich wird diese Problematik, wenn wir auf die Alleinerziehenden schauen: Die Integrationsquote sank im Verlauf des Jahres 2020 von 17,6 % auf 12,5 %.

## Integrationsquote Alleinerziehende

**Integrationsquote der Alleinerziehenden T3 zu T3 (endgültige Werte)**



Und trotzdem gibt es Erstaunliches: Unser Angebot für Mütter zur Vorbereitung auf eine Teilzeitausbildung ist in alternativer Form wieder komplett besetzt. Im letzten Durchgang konnten fünf Frauen trotz Pandemie eine Ausbildung beginnen.

### **Mindestbeteiligung von Frauen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Von Januar 2020 bis Dezember 2020 liegt der angestrebte Frauenanteil an den Förderleistungen und -maßnahmen bei 43,7 %. Im Jobcenter Wuppertal konnten wir das gut umsetzen – wir haben den Wert insgesamt bis auf 0,8 Prozentpunkte erreicht. Das ist angesichts der Pandemie erstaunlich und spricht für die Akzeptanz einer Teilnahme an Maßnahmen in alternativer Durchführung (Quelle: BCA-Heft April 2021).

Bei differenzierter Betrachtungsweise werden Unterschiede je nach Förderart deutlich. Der Frauenanteil an Arbeitsgelegenheiten liegt bei 43,2 %, also knapp unter der Mindestbeteiligung. Mit einem Anteil von 44,5 % befindet sich die Frauenbeteiligung bei Maßnahmen bei einem Träger knapp über dem geforderten Mindestanteil. Bei der Teilhabe am Arbeitsleben gibt es eine größere Abweichung, hier werden aber immerhin noch 38 % erzielt. Der Bereich der beruflichen Weiterbildung fällt mit 35,2 % ebenfalls ab.

Die Betrachtung im Jahresvergleich zeigt bei den Maßnahmeeintritten deutliche Rückgänge, es handelt sich insgesamt um knapp ein Drittel weniger.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden z.B. als „Ausreißer“ nach oben um 53,2 % weniger Eingliederungszuschüsse gezählt.

Demgegenüber konnten im Vorjahreszeitraumvergleich die Eintritte in Berufswahl und Berufsausbildung um 40,5 % gesteigert werden.

Wo immer möglich, wurden die Kontaktmöglichkeiten zu den Kunden\*innen weitergeführt und die Maßnahmen in alternativer Form und natürlich freiwillig umgesetzt.

Dem Jobcenter Wuppertal war es immer wichtig, zu betonen, dass wir ansprechbar und verfügbar sind, nur eben anders erreichbar. In speziell ausgestatteten Büros konnte im Ernstfall bei Notwendigkeit oder Wunsch ein Beratungsgespräch in Präsenz stattfinden.

Wenn möglich wurden Termine unter Einhaltung unseres Hygienekonzeptes wahrgenommen. Alternativ fand der Kontakt telefonisch oder online statt.

Anfang November haben wir das Projekt „Frauen im Blick“ an den Start gebracht. Je eine Integrationsfachkraft der Geschäftsstellen lädt an einem Tag in der Woche ausschließlich Frauen ein, die anderen Tage laufen „normal“. In einer speziellen Dokumentation wird dann neben statistischen Daten (Alter, Familienstand, Kinder? Alter und Anzahl der Kinder) erfasst, was der Hauptgesprächsgrund war, ob ein passendes Angebot unterbreitet werden konnte, ob eine Frauenmaßnahme passend war, und wenn nicht, was uns als Angebot fehlt. Das Ziel dieses Projektes ist als erstes, ein verstärktes Augenmerk auf die Belange von Frauen zu legen, bestehende Frauenmaßnahmen zu besetzen und zu erheben, was noch benötigt wird, um eine Heranführung oder Integration zu unterstützen. Neben dem Themenbereich Gesundheit wurde während der Pandemie häufig benannt, dass aufgrund von Kinderbetreuung zu Hause keine Teilnahme einer Maßnahme möglich war. Erfahrungen mit den Beratungsgesprächen ohne Präsenz wurden zweigeteilt beschrieben: Kannten sich Kundin und Integrationsfachkraft bereits, waren die Gespräche dann von Offenheit geprägt, wenn die Möglichkeit bestand, ohne andere Familienmitglieder telefonieren zu können. Ein Teil der Frauen war erfreut über die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs, andere fassten sich kurz und beschrieben, dass sie zurzeit mit Homeschooling und Kinderbetreuung voll ausgelastet seien. Das Projekt wird in 2021 fortgeführt.

### **Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund**

Im Jahr 2020 gab es zwei Themenschwerpunkte: Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, die bereits das Sprachniveau B2 erreicht haben und jüngere Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen für den Integrationsprozess oft schwer zu gewinnen sind.

Zur ersten Gruppe gehören mittlerweile 765 Leistungsbeziehende, die über ein Sprachniveau von B2 oder mehr verfügen. Die Zahl der Sprachkursabsolventen\*innen liegt natürlich deutlich höher, - wer bereits das Sprachniveau B2 erreicht hat, hat auf dem Arbeitsmarkt recht gute Chancen, da das Sprachverständnis für viele einfache Tätigkeiten ausreicht.

Insgesamt liegen die Frauen bei 37 % gemessen am Anteil aller Absolventen\*innen der Sprachkurse ab B2-Niveau und damit deutlich unter dem von Männern erreichtem Sprachniveau. Interessanterweise liegen dann beim Sprachniveau C2 die Frauen knapp vorne.

Für die Frauen, die ein Sprachniveau von B2 oder höher erreicht haben, konnten wir ein Motivationsseminar anbieten, welches an die bereits erzielten Erfolge anknüpft, um daraus die nächsten Schritte zur beruflichen Integration zu entwickeln, zu planen und die Umsetzung anzustoßen. Unter Pandemiebedingungen konnten zwei Durchgänge in 8-er Gruppen stattfinden, an drei halben Tagen über drei Wochen verteilt. Inklusiv erhielt jede Teilnehmerin zwei Einzelcoachings, die im Laufe des dann eintretenden Lockdowns im Dezember telefonisch durchgeführt wurden. Da die Frauen bis dahin die Coaches bereits kannten, hat auch dieser Teil des Seminars gut funktioniert.

Ein weiteres Angebot für Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte und gutem Deutsch-Sprachverständnis war das individuelle Coaching, umgesetzt von einer Psychologin mit Erfahrungen u. a. aus der Arbeitsmarktintegration.

Unter dem Einfluss von Corona fanden die Coachings unter erschwerten Bedingungen statt. Das Angebot war freiwillig und wurde von den Teilnehmerinnen aktiv zur Klärung von Prioritäten, zur Erarbeitung von anwendbarem Handwerkszeug in Stresssituationen bis hin zu zum Thema „eigene Leistungen anerkennen“ genutzt.

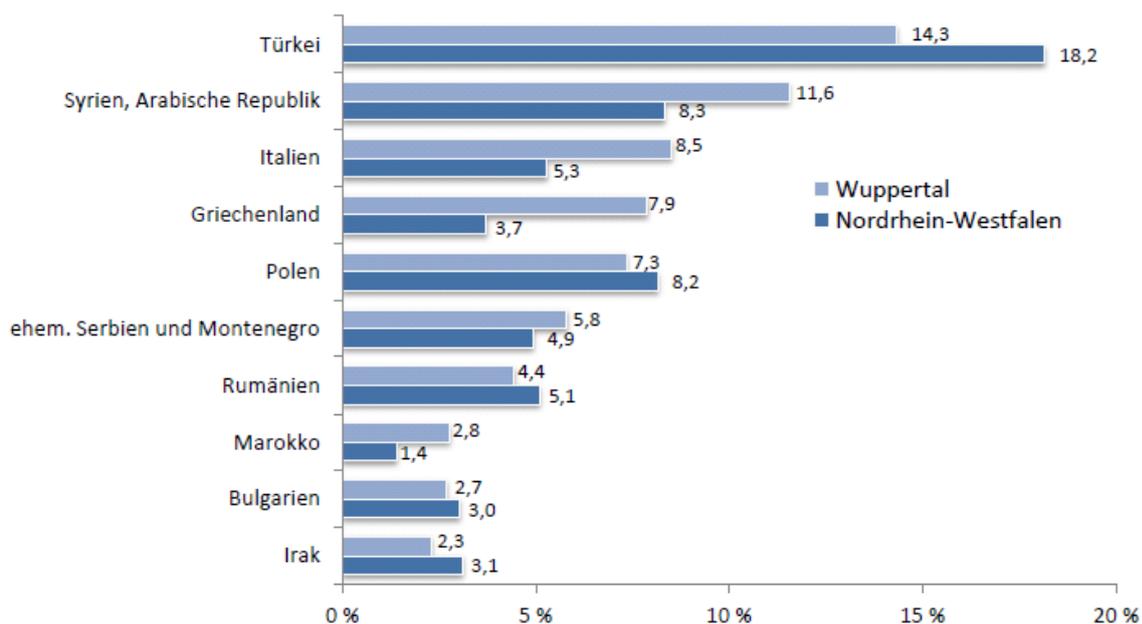
Die jüngeren Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte der zweiten Gruppe zu erreichen ist nicht schwer, sie nehmen die Termine wahr. Allerdings kommen sie häufig in Begleitung von Familienmitgliedern und es wird nicht immer deutlich, was die junge Frau als berufliche Perspektive für sich definiert. In dem Projekt fokusSIert, geht es genau darum, diesen Prozess zu unterstützen und die Ideen

der jungen Frauen sichtbar zu machen. Mit der Methode des Coachings gelingt es, die mehrfach belasteten Frauen regelmäßig zu aktivieren. Zunächst können Familienmitglieder gerne an den Gesprächen teilnehmen, im weiteren Verlauf jedoch findet die Arbeit dann mit den Frauen alleine statt. Die Themen, die zur Sprache kommen, stellen hohe Bürden und Belastungen dar. Sie reichen von enger familiärer Eingebundenheit und starker familiärer Belastung, über Erfahrungen mit sexualisierter und häuslicher Gewalt bis hin zu Folgen der Flucht. Die Teilnahme ist freiwillig, Informationen an die Zielgruppe erfolgen über die Netzwerke aus anderen Projekten sowie aus langjährigen Kooperationen in der Stadtgesellschaft. Nach anfänglicher Zurückhaltung ist das Projekt jetzt gut ausgelastet. Es wird sehr deutlich, wie wichtig es ist, die Frauen zu stärken und mit ihnen Lösungen zu erarbeiten, die den perspektivischen Weg für eine eigene Berufsplanung freimachen.

#### 4. Berufliche Eingliederung von Geflüchteten und Asylberechtigten

In Wuppertal hat sich die Zahl der anerkannten Geflüchteten und Bleibeberechtigten im SGB II Bezug seit 2015 kontinuierlich und deutlich erhöht, dieser Trend hat sich etwas abgeschwächt auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

##### Top 10 der Nichtdeutschen Bevölkerung in Wuppertal im Vergleich mit NRW nach Herkunftsländern

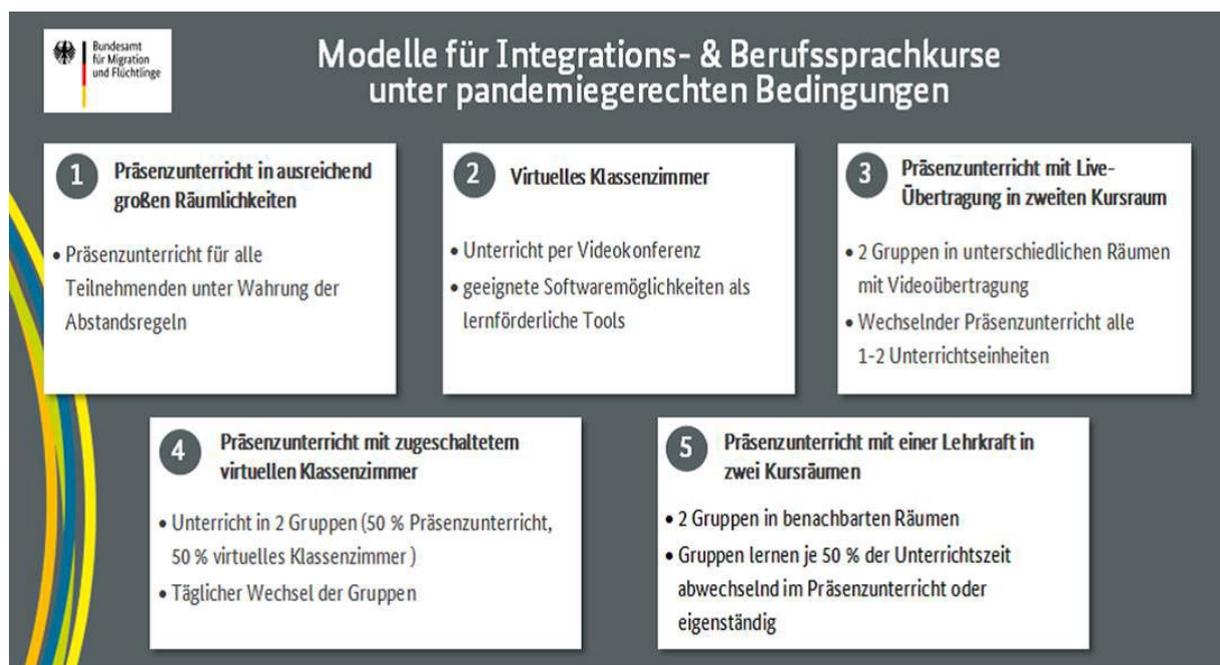


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister – 1) ab 1. Mai 2008

Die Übersicht nach Herkunftsländern der nichtdeutschen Bevölkerung verdeutlicht den hohen Anteil syrischer Menschen. Zwar stellt hier die Türkei den höchsten Anteil, jedoch sind hierrunter oftmals Menschen, die bereits seit mehreren Generationen in Deutschland leben, während die aus Syrien stammenden Menschen sich aufgrund ihrer Fluchtgeschichte im Regelfalle erst sehr kurz oder erst seit einigen Jahren in Deutschland befinden und oftmals über keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Gerade dem Spracherwerb kommt aber als einem der ersten und wichtigsten Integrations Schritte eine besondere Bedeutung zu. Die Covid-19 Pandemie beeinflusste das Angebot an Sprachkursen ganz erheblich, ein normaler Präsenz-Unterricht war vielfach nicht möglich und durch die Lockdowns und teilweise hohen Inzidenzwerte in Wuppertal kam es zu massiven Einschränkungen in denen trotz der Hygieneregeln die Sprachkurse in alternativer Form angeboten werden mussten. Die Anzahl der angebotenen Sprachkurse ist im Jahr 2020 und auch Anfang 2021 rückläufig gewesen, da einige Sprachschulen die Angebote nicht sofort bereithalten konnten. Auch die Sprachkursträger mussten sich erst einmal den neuen Gegebenheiten technisch und räumlich anpassen, wobei die eher schlechte Ausstattung der teilnehmenden mit digitalen Endgeräten eines der Probleme war. Allerdings bestand auch nicht die Verpflichtung digitale Sprachkurse wahrzunehmen.

Es gab verschiedene Formen der Bereitstellung von Sprachkursen:



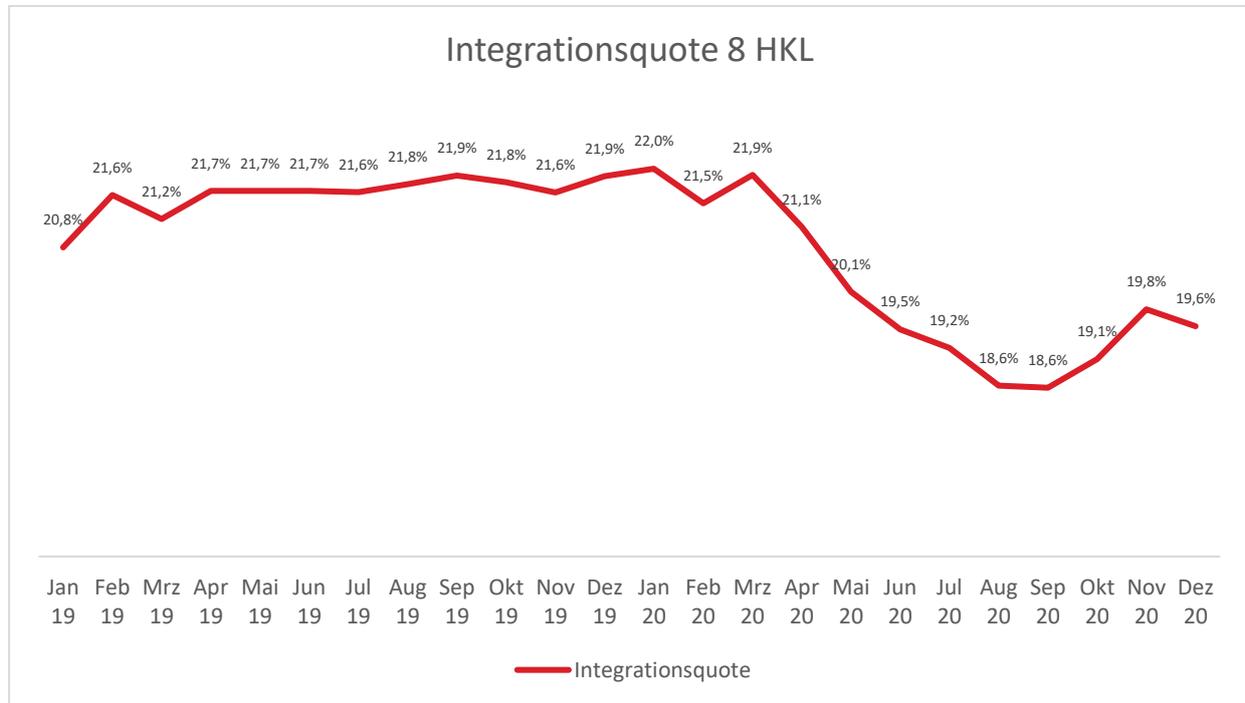
Während es im Jahr 2019 noch rund 1.020 Teilnahmen an Integrationskursen und 1.200 Teilnahmen an berufsbezogenen Sprachkursen waren, verringerten sich diese Zahlen im Jahr 2020 deutlich auf nur 622 Kunden\*innen in Integrationskursen und 799 in den berufsbezogenen Sprachkursen. Die Zahl der eingeleiteten berufliche Anerkennungsverfahren sank von 579 auf nur 65 berufliche Anerkennungsverfahren.

Auch die Beratung von Menschen mit Fluchtgeschichte gestaltete sich mit dem fehlenden persönlichen Kontakt schwieriger, und konnte im Zeitraum der eingeschränkten Öffnungsbedingungen überwiegend telefonisch durchgeführt werden.

Eine große Herausforderung war hierbei die vorhandene Sprachbarriere, welche aber teilweise gut durch die Nutzung von Dolmetschenden gelöst werden konnten. So wurden Sprint-Dolmetscher vor Ort mit der nötigen Telefentechnik ausgestattet oder aber Tele-Sprint wurde genutzt. Aufgrund von Online Übersetzungsmöglichkeiten, hat sich das E-Mail aufkommen stark erhöht, da die Kunden\*innen gerne und vorrangig das Medium E-Mail genutzt haben.

Für die Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle „zebera“ für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund, war die Ausweitung der Zuständigkeit auf Neuzugewanderte, unabhängig ob geflüchtet, EU oder Drittstaatler in 2020 das Thema mit einer erhöhten Relevanz. Strukturen wurden geschaffen, Mitarbeitende für die neue Aufgabe und Kunden\*innen sensibilisiert und qualifiziert; Netzwerke wurden ausgebaut (beispielsweise „zu Hause in Wuppertal“, „Valponto“). Die Herausforderungen im Kontext des Leistungsrechts und der Integration waren befristete Bewilligungen von ca. 650 Neuanträgen der Gruppe der EU und Drittstaatler, die im Jahr 2020 entgegengenommen wurden.

Betrachtet man die Integrationszahlen der geflüchteten Menschen aus den 8 HKL über einen längeren Zeitraum, so zeigt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre sehr deutlich. Im Dezember 2017 lag die Integrationsquote Geflüchteter bei 12,4 %, im Dezember 2018 bereits bei 20,6 % und in 2019 setzte sich diese positive Entwicklung fort auf 21,9 % zum Jahresende. Der Trend, dass die Integrationsquote von Menschen mit Fluchthintergrund ganzjährig über der durchschnittlichen Integrationsquote des Jobcenters Wuppertal liegt, setzte sich im Jahr 2020 fort, auch wenn ein coronabedingter Einbruch zu verzeichnen war. Die Entwicklung bildet den Verlauf der Covid-19 Pandemie etwas zeitversetzt ab, so dass der Tiefpunkt im August und September mit 18,6 % zu verzeichnen war und einer deutlichen Steigerung zum Jahresende 2020 auf dann 19,6 %.

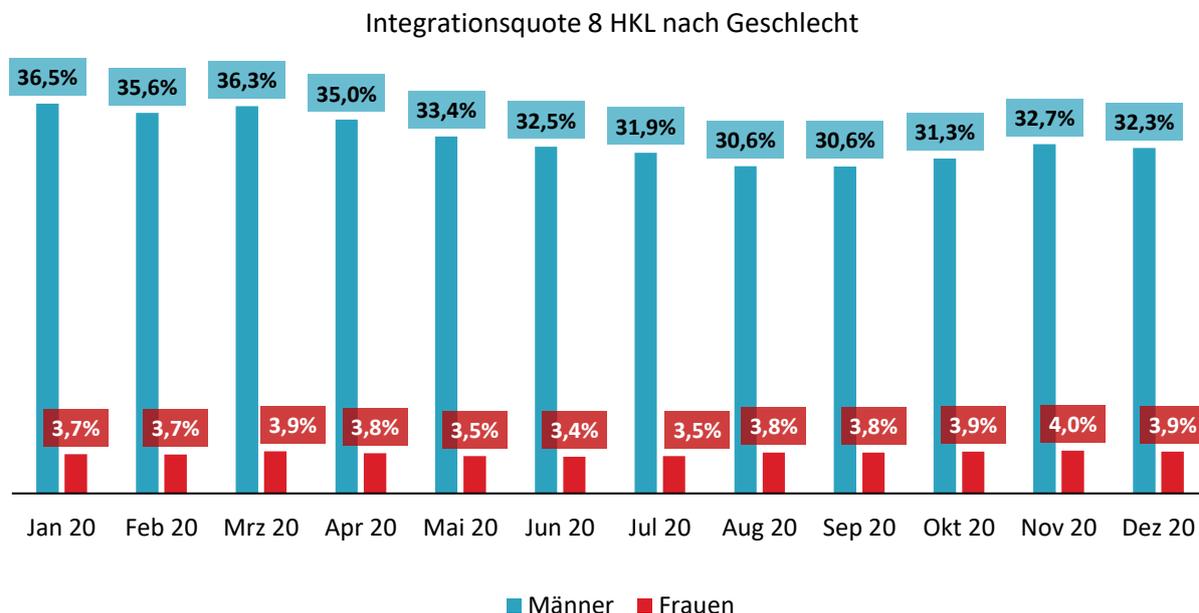


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während jedoch beim Erwerb von Sprachkompetenzen die Verteilung von Männern und Frauen auf die verschiedenen Stufen des Sprachniveaus in zumindest annähernd ähnlicher Weise verlaufen, zeigt sich bei der Arbeitsmarktintegration ein völlig anderes Bild.

Die männlichen Geflüchteten erreichen sogar im Jahr 2020 eine wirklich hohe Integrationsquote von 32,3 % (VJ: 36,2 %) im Dezember. Der Durchschnittswert von 19,6 % kommt durch die im Gegensatz zu den Männern wirklich niedrige Integrationsquote der Frauen mit Fluchthintergrund von 3,9 % zustande. Der Wert von 2020 liegt etwas über dem Vorjahreswert von 3,7 % im Dezember 2019, verdeutlicht aber nochmals den erheblichen Handlungsbedarf bei geflüchteten Frauen.

Betrachtet man die Gruppe der Frauen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern genauer, so ist festzustellen, dass 66 % in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern < 15 Jahren leben, davon wiederum 20 % in einer BG mit Kindern < 4 Jahren. Für die berufliche Integration kommt erschwerend hinzu, dass 75 % der Frauen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, - diesen stehen nur 2 % mit einer akademischen Ausbildung gegenüber.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Jobcenter Wuppertal fördert auch diesen Personenkreis sehr intensiv, - die Aktivierungsquote der Personengruppe der 8 HKL liegt bei 30,1 %, wobei die Förderung von Männern mit 32,7 % nur leicht über die Aktivierungsquote der 8 HKL Frauen mit 27,0 % liegt. Wie im Kapitel „Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund“ beschrieben, werden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung speziell dieser Frauengruppe ergriffen, wobei sich abzeichnet, dass Erfolge auch hier Zeit benötigen und nur im Zusammenspiel aller Mitglieder der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft möglich sind.

### Situation der Selbstständigen Neukunden\*innen und Leistungsbeziehenden im SGB II

Vielen Selbstständigen wurde ab dem 16.03.2020 mit Beginn des ersten Lockdowns durch Geschäftsschließungen die Lebensgrundlage entzogen. Da Selbstständige im Rahmen der materiellen Vorsorge für ihren Lebensunterhalt üblicherweise keine staatliche Sozialleistung, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld in Anspruch nehmen können bei Wegfall der Einkünfte, bleibt für viele Selbstständige nur der Gang zum örtlichen Jobcenter oder der Rückgriff auf ihre Rücklagen.

Unter den Antragstellern war zwischen Soloselbständigen, zum Beispiel aus der Veranstaltungsbranche, Künstler\*innen und Schausteller\*innen und den üblichen Gewerbetreibenden (Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie) zu unterscheiden.

Die Politik stellte mit zeitlichem Verzug Hilfsprogramme, wie zum Beispiel die Corona-Soforthilfe oder die Künstlersoforthilfe zur Verfügung. Im späteren Jahresverlauf auch noch die Überbrückungshilfe I bis III, sowie Neustarthilfen und Künstler Stipendien.

Diese staatlichen Hilfen berücksichtigten jedoch nicht, dass Soloselbständige zum Beispiel nur geringe betriebliche Fixkosten haben und somit eher Geld zum Leben und den täglichen Bedarf benötigt wurde.

Der Beratungsbedarf der Selbständigen bezog sich daher zunächst darauf, welche staatlichen Subventionen für Sie möglich sind, und ob es sich lohnt, Arbeitslosengeld II aufgrund der individuellen Lebenssituation zu beantragen. Dies insbesondere, da Selbständige mit erwerbstätigen Partner\*innen auch das Einkommen des/der Partner\*in bedarfsmindernd anzurechnend war.

Im Jahresverlauf 2020 bildete sich der Bestand der Selbständigen Kunden\*innen folgendermaßen ab:

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Erstes Quartal  | 588 Kunden*innen  |
| Zweites Quartal | 734 Kunden*innen  |
| Drittes Quartal | 1031 Kunden*innen |
| Viertes Quartal | 792 Kunden*innen  |

Die Zahlen ergeben sich aus 599 gestellten Neuanträgen im Jahresverlauf. Beratungsanfragen, die reine auf Auskunftersuchen, im Sinne einer Lotsenfunktion bezogen, sind hier nicht eingerechnet und können auch nicht beziffert werden.

Die Selbständigen waren in den ersten Monaten optimistisch, dass sie bald wieder uneingeschränkt ihrer selbstständigen Tätigkeit nachgehen können. Dies geschah zum Teil auch mit Ende des Sommers 2020, so dass Beratungsanfragen zu Alternativen zu einer selbstständigen Tätigkeit eher die Ausnahme

waren. Es stand mehr ein Kontakthalteprogramm im Vordergrund. Teilweise bezogen sich die Beratungsanfragen aber auch darauf Hilfe für familiäre und gesundheitliche Probleme zu erhalten, da neben den Behörden und staatlichen Einrichtungen auch die Wohlfahrtsverbände und andere Beratungseinrichtungen der Gesundheitspflege ihre Dienstleistungen nur noch telefonisch oder online erbracht haben.

Im folgenden zweiten Lock-down nahmen die Selbstständigen teilweise wieder Kontakt zum Jobcenter auf, da ihnen das vereinfachte Antragsverfahren bekannt war und sie dort schneller finanzielle Hilfen erhielten als über die mittlerweile zur Verhinderung von Missbrauch von Fördergeldern zwischengeschalteten Steuerberatern bei den staatlichen Überstützungsprogrammen.

### C. SCHWERPUNKTSETZUNG BEI DER MITTELVERAUSGABUNG

---

Für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen standen in 2020, inklusive Einnahmen in Höhe von 73.060,48 Euro ohne Umschichtung in den Verwaltungshaushalt, Mittel in Höhe von rund **46,130 Mio. Euro** zur Verfügung. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung wurde dabei konsequent am Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfebedürftigkeit der Arbeitsuchenden durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern, ausgerichtet. Die Schwerpunkte für die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel im Jahr 2020 wurden folgendermaßen gesetzt:

| Maßnahmen   | Mittelverwendung 2020 in Euro |
|---|-------------------------------|
| <b>Gesamt</b>   | <b>41.514.878</b>             |
| Förderung aus dem Vermittlungsbudget  | 251.693                       |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung   | 17.983.877                    |
| Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung   | 3.542.245                     |
| Beschäftigung begleitende Hilfen (Eingliederungszuschüsse und Einstiegsgeld)  | 1.025.893                     |
| Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen) | 2.051.249                     |
| Leistungen für Menschen mit Behinderungen   | 333.981                       |
| Arbeitsgelegenheiten  | 6.912.346                     |
| Beschäftigungszuschuss  | 603.524                       |
| Freie Förderung   | 2.296.637                     |
| Förderung von Selbständigen   | 12.821                        |
| § 16 e neu ab 01.01.2019  | 452.545                       |
| § 16 h  | 284.370                       |
| § 16i ohne PAT  | 5.762.963                     |
| Diverse   | 732                           |

### 3. STATISTISCHE DATEN UND INTEGRATIONSERGEBNISSE 2020

---

#### A. ARBEITSLOSIGKEIT 2020

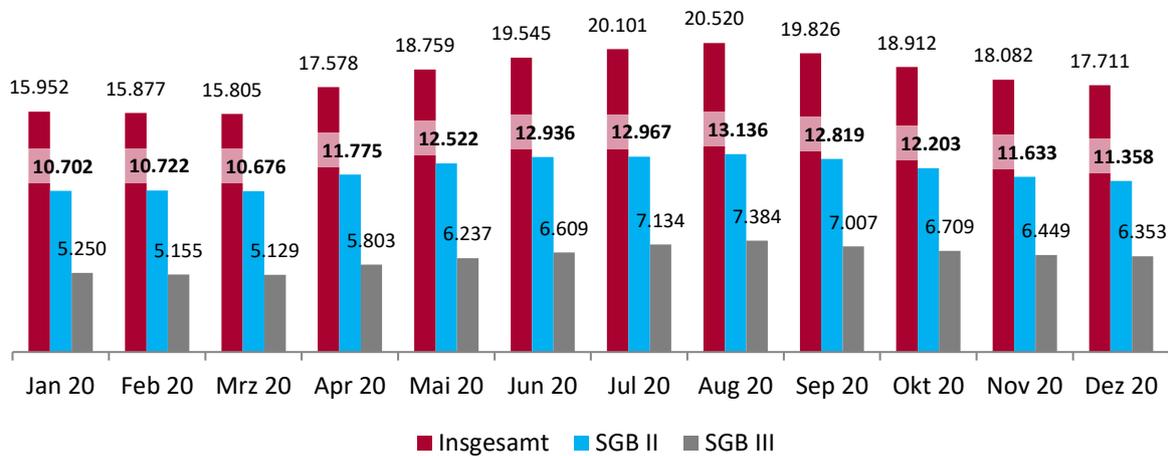
---

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zeigt sich deutlich bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Wuppertal. So konnte an den positiven Trend aus den Jahren 2017 - 2019 nicht angeknüpft werden, sondern die Zahl der Arbeitslosen nahm in beiden Rechtskreisen SGB II Und SGB III erheblich zu. Während die Zahl von 15.000 Arbeitslosen im Jahr 2020 nur im August 2020 mit 15.265 einmal überschritten wurde, lag die Anzahl der Arbeitslosen in Wuppertal im Jahr 2021 konstant über 15.000 und erreichte erneut im August einen Höchststand von 20.520 Arbeitslosen. Im Dezember 2020 sank die Zahl dann auf 17.711 Personen, damit stieg die Anzahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahreswert um 3.032 Personen und relativ um 20,7 %. Die Arbeitslosenquote für Wuppertal lag im Dezember 2020 bei 9,7 % und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 8,0 %.

Die Zahl der Arbeitslosen im dem SGB II zum Jahresende ist von 9.927 auf 11.358 gestiegen und lag damit um 1.431 Personen, bzw. um 14,4 % signifikant über dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote im SGB II lag bei 6,2 % (VJ: 5,4%), die der Jugendlichen unter 25 Jahren, im Bezug von SGB II Leistungen mit 6,6 % (VJ: 6,0 %) etwas höher.

Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III lag im Dezember 2020 bei 6.353 Personen, das sind 1.601 Arbeitslose mehr als im Vorjahr.

### Arbeitslose im Jahresverlauf 2020 in Wuppertal

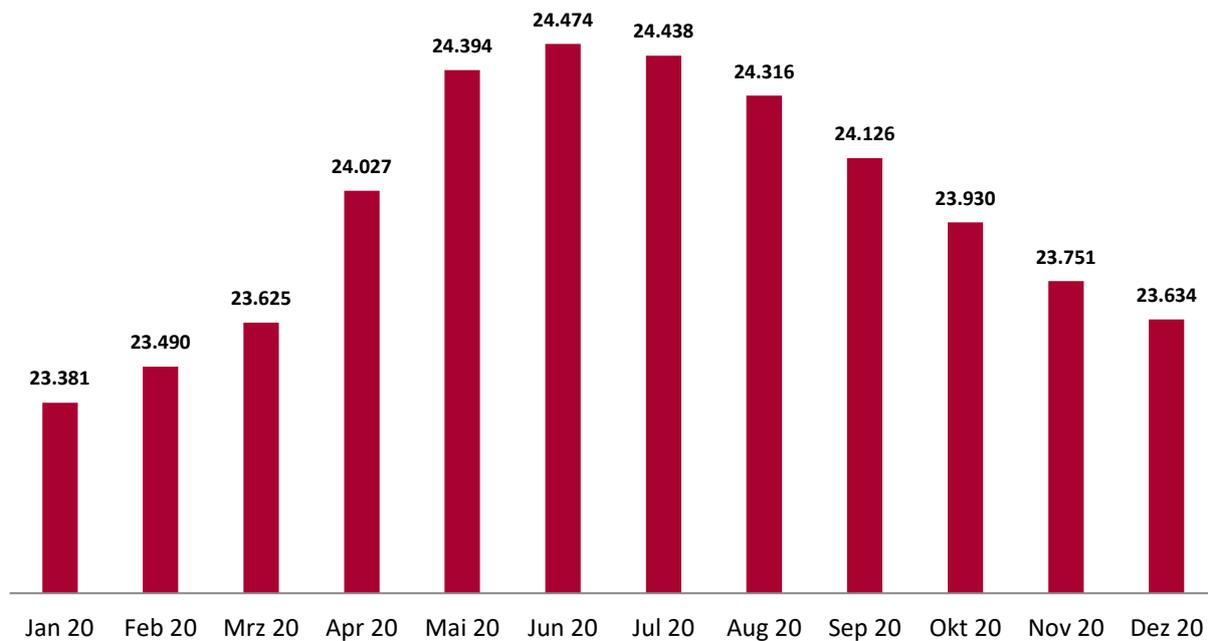


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt im Überblick

## B. LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2020

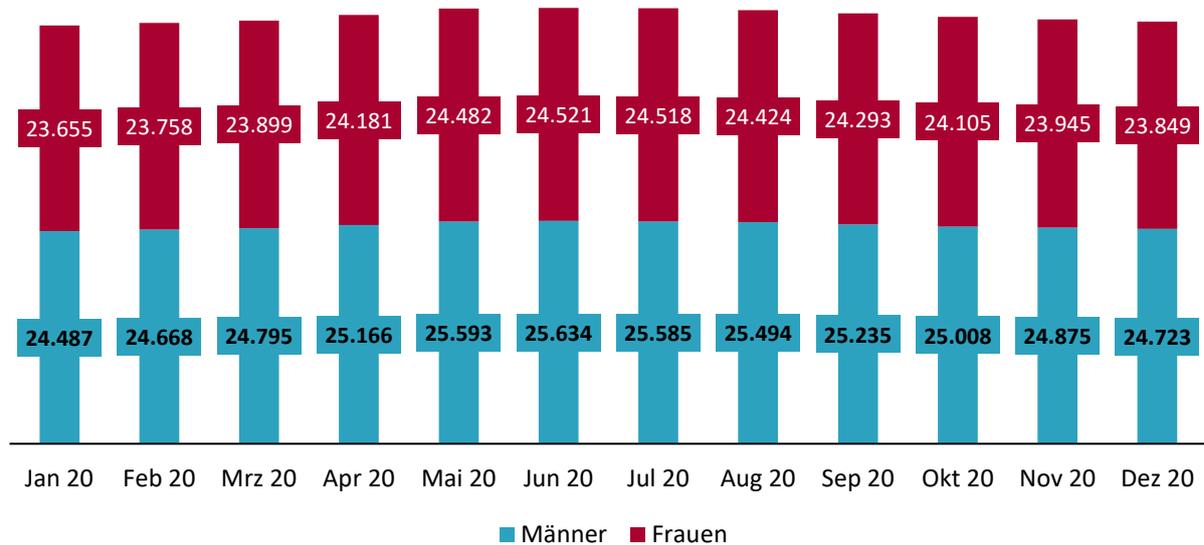
---

**Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2020**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Regelleistungsberechtigte im Jahresverlauf 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

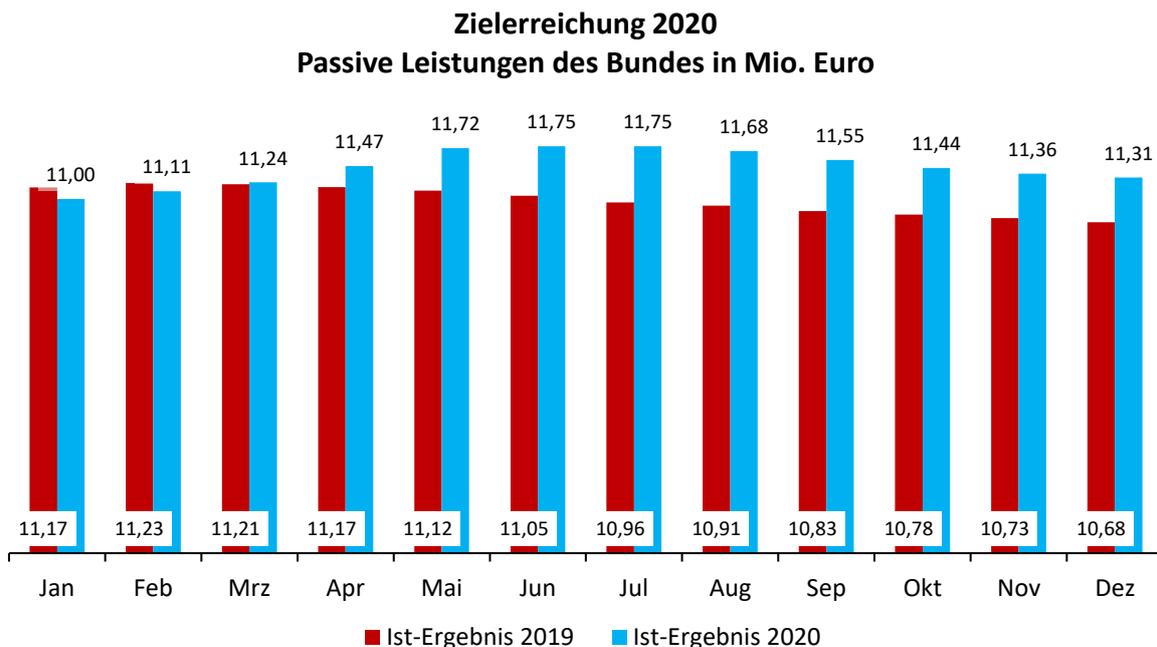
Zum Jahresbeginn im Januar 2020 waren 48.142 regelleistungsberechtigte Personen in 23.381 Bedarfsgemeinschaften im Bezug von SGB II Leistungen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 33.064 Personen. Im Jahresverlauf 2020 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und liegt im Dezember 2020 bei 23.634 BG, die Zahl der Regelleistungsberechtigten Personen liegt bei 48.572 Personen, wobei das Verhältnis von männlichen mit 24.723 zu 23.849 weiblichen Personen relativ ausgeglichen ist.

## C. ZIELERREICHUNG 2020

### 1) Zielsystem gemäß §§ 48a und 48b SGB II

#### a. Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger für das Jahr 2020 sah erneut eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit vor, ohne dass ein konkreter Zielwert festzulegen wurde. Die Nachhaltigkeit der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage eines Monitorings der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr.



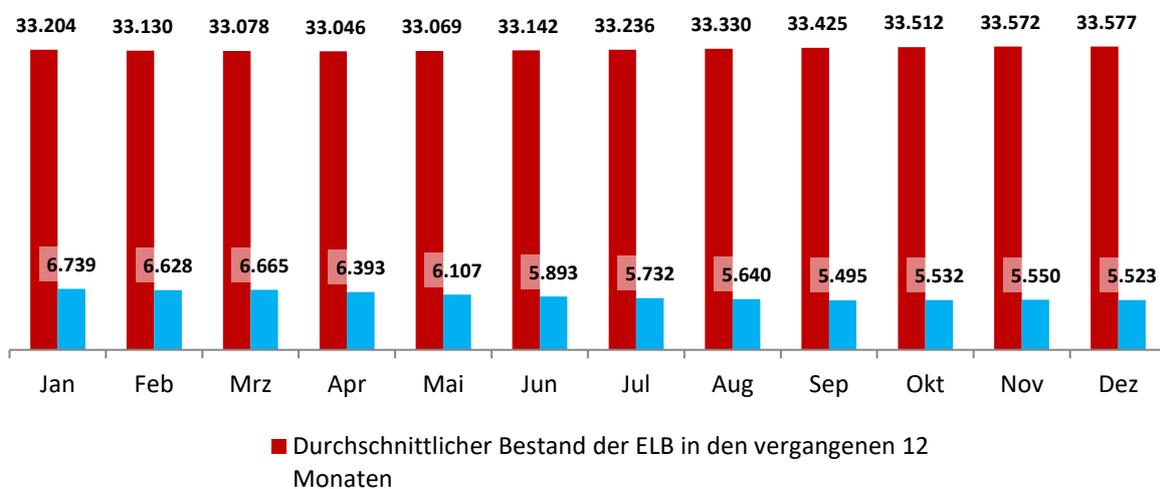
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Seit März des Jahres 2020 stiegen die passiven Leistungen deutlich gegenüber dem Vorjahr an. Analog zum Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, die mit 24.474 BG im Juni 2020 ihren Jahreshöhepunkt erreichten, steigt auch die Summe der passiven Leistungen zur Jahresmitte hin an. Ende des Vorjahres 2019 war mit 10,68 Mio. € ein Tiefstand erreicht, der im Jahr 2020 durchgehend überschritten wird. Positiv sind die sinkenden Ausgaben für passive Leistungen zum Jahresende 2020 zu vermerken, die trotz fortbestehen der Covid-19 Pandemie erreicht werden konnten.

Eingliederungsbericht 2020

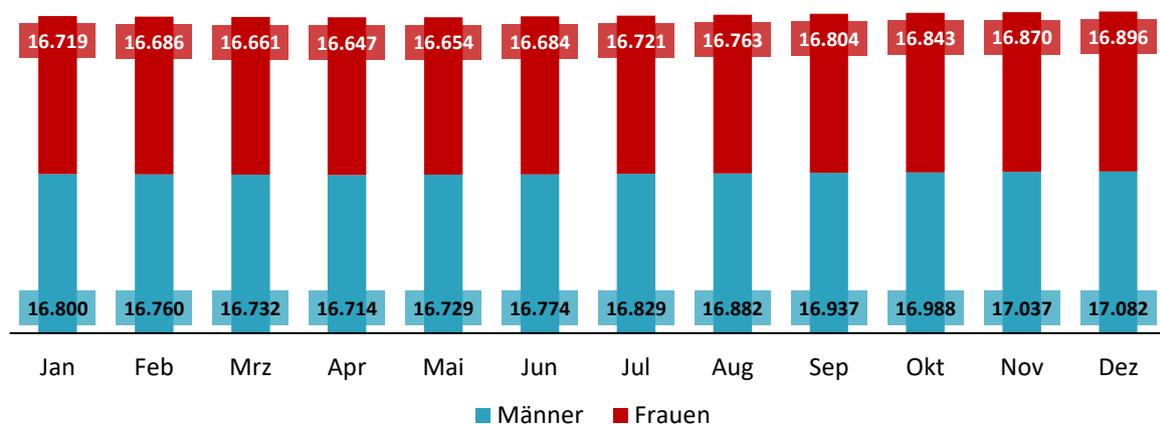
b. Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator für die Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Die Integrationsquote setzt die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten mit dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum in Relation.



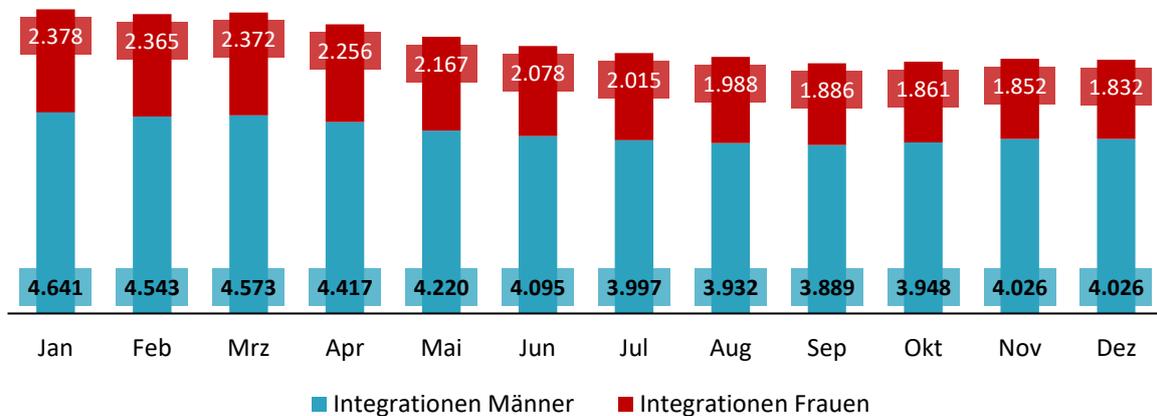
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

**Anteil Männer / Frauen ELB**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Integrationen Männer / Frauen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für das Jahr 2020 ist nach der Zielvereinbarung ist das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % steigt (K2 + 1,3 %). Die Integrationsquote soll damit die 20,44 % erreichen und die absolute Zahl der Integrationen soll um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Mit einer Integrationsquote von 16,4 % (T0) im Dezember 2020 wurde der Zielwert von 20,44 % nicht erreicht. Ebenso lag die Anzahl der absoluten Integrationen mit 5.523 (T0) Integrationen unter dem Zielwert von 6.789 Integrationen. Bei Betrachtung des endgültigen Wertes für die Integrationsquote (T3) liegt die endgültige Integrationsquote für das Jahr 2020 bei 17,2 %.

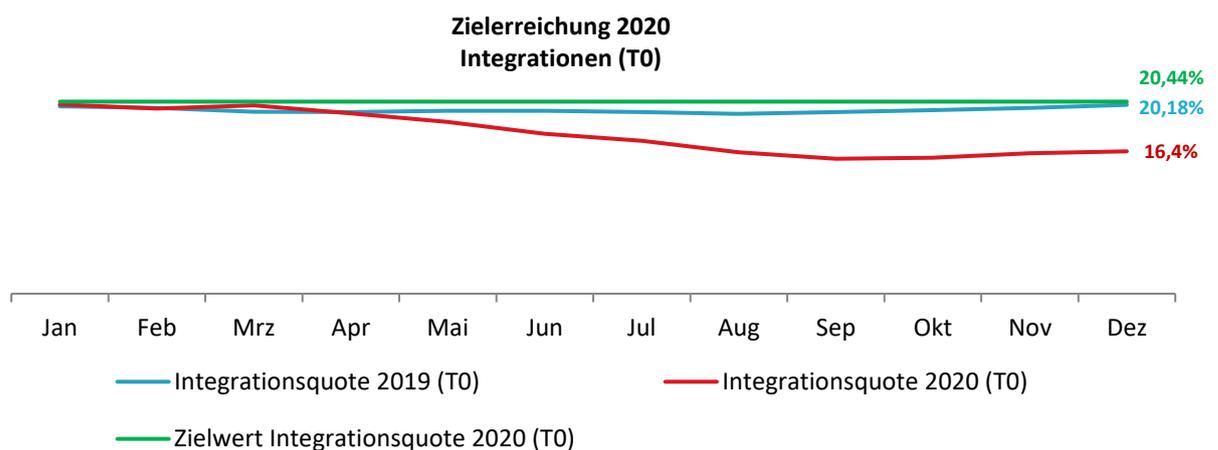
Die Zielvereinbarung für das Jahr 2020 wurde im November 2019 geschlossen, - zu diesem Zeitpunkt konnte man sich den tatsächlichen Verlauf des Jahres 2020 überhaupt noch nicht ausmalen. Zu Jahresbeginn entwickelte sich die Integrationsquote noch positiv und nahe am vereinbarten Zielwert, - im März 2020 lag die Quote mit 20,1 % über dem Vorjahreswert von 19,62 % und im April mit 19,6 % nur knapp unter dem Vorjahreswert 19,6 %. Danach zeigten sich allerdings die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie am Arbeitsmarkt und die Integrationsquote sank kontinuierlich auf einen Tiefstwert im September 2020 von 15,8 %. Angesichts der enormen Auswirkungen auf die Wirtschaft und das tägliche Leben, muss der Verlauf sicherlich als glimpflich bezeichnet werden, - zum Jahresende gelang auch mit Hilfe der Vermittlungsoffensive noch eine Verbesserung der Integrationsquote auf dann 16,4 % im Dezember.

Betrachtet man die Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden nach Frauen und Männern, so fällt auf das die Geschlechterverteilung relativ ausgeglichen ist. Im Januar 2020 waren es 49,88 %

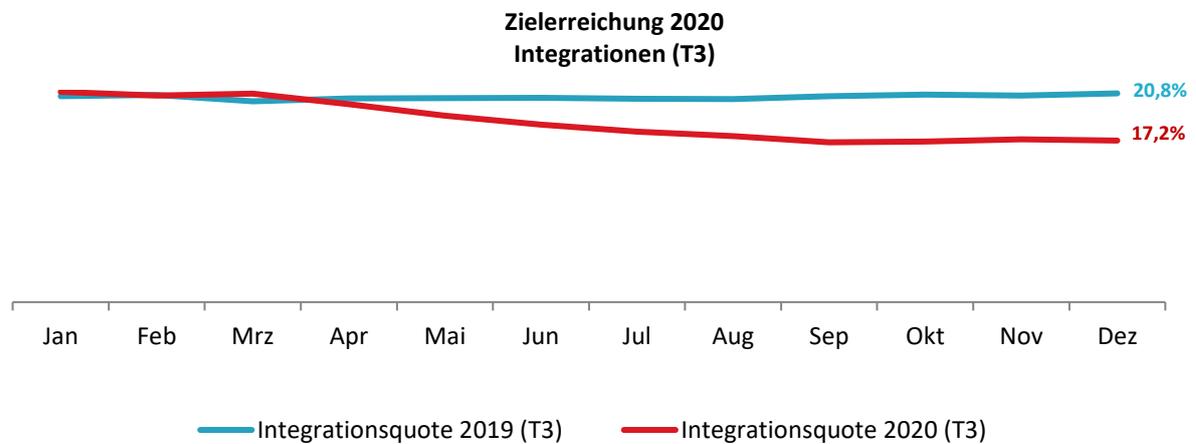
## Eingliederungsbericht 2020

Frauen und 50,12 % Männer, bis zum Dezember 2020 fand eine leichte Veränderung zugunsten der Frauen statt, - hier waren es nur noch 49,73 % und 50,27 % Männer bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden. Anders verlief dagegen die Entwicklung der Integrationszahlen, mit einer Verteilung der Integrationen deutlich zugunsten der Männer. Hier war das Verhältnis mit 66,12 % integrierten Männern zu 33,88 % integrierten Frauen bereits im Januar deutlich unausgeglichen, was sich im Jahresverlauf 2020 nochmals verstärkte. Im Dezember 2020 verteilten sich die Integrationen dann auf 68,73 % männliche und nur 31,27 % weibliche Personen.

Die Integrationsquote der Personen aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern zeigte einen ähnlichen, durch die Pandemie geprägten Jahresverlauf und lag mit 19,6 % zum Jahresende deutlich über dem Durchschnitt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

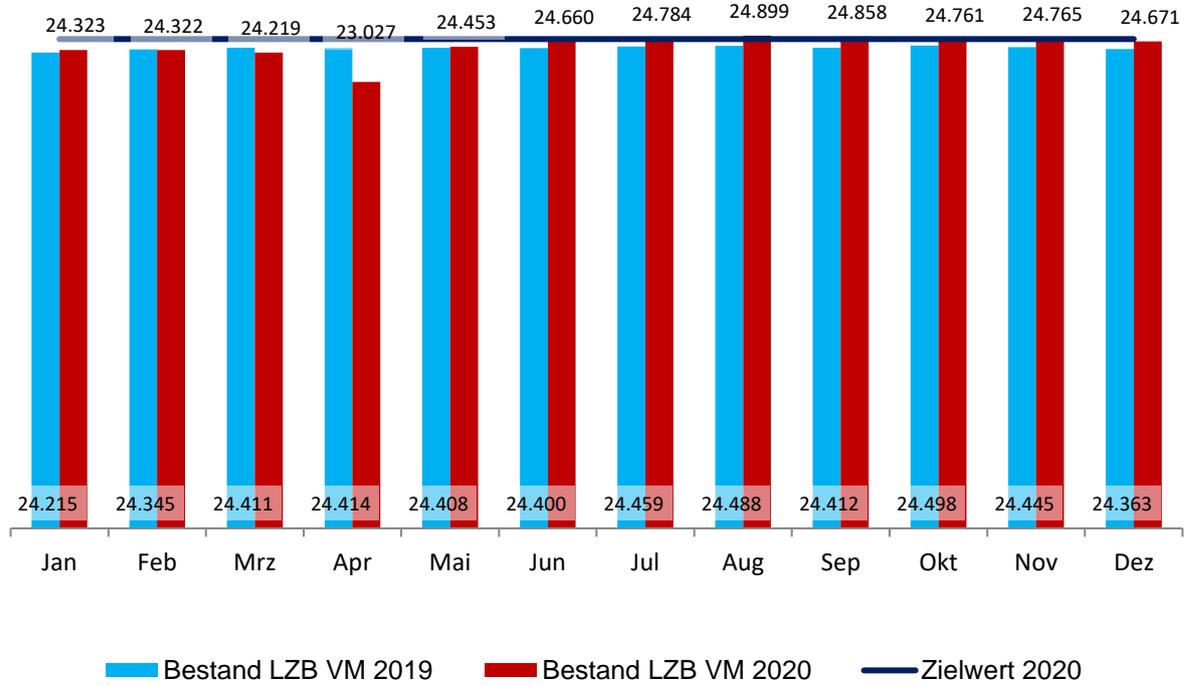


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

c. Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

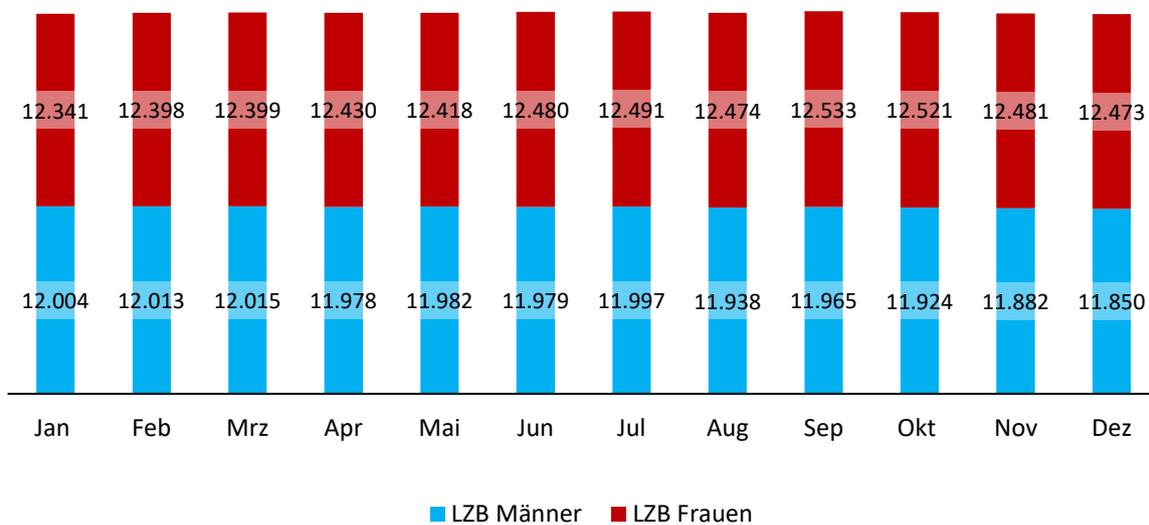
Zielindikatoren für die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3), sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1). Mit dem MAGS NRW wurde eine Steigerung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um nicht mehr als 2,0 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis vereinbart (K3 = + 2,0%). Im Dezember 2019 waren im Jahresdurchschnitt 24.279 Personen im Langzeitleistungsbezug, ihre Zahl stieg im Dezember 2020 nur leicht an, auf durchschnittlich 24.473 LZB. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg der Bestand an LZB damit lediglich um 1,25 %, was als ein sehr gutes Ergebnis für den schwer zu integrierenden Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden zu sehen ist und die Erwartungen in diesem schwierigen Jahr deutlich übertrifft.

### Zielerreichung 2020 Langzeitleistungsbezug



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Langzeitleistungsbeziehe Männer und Frauen



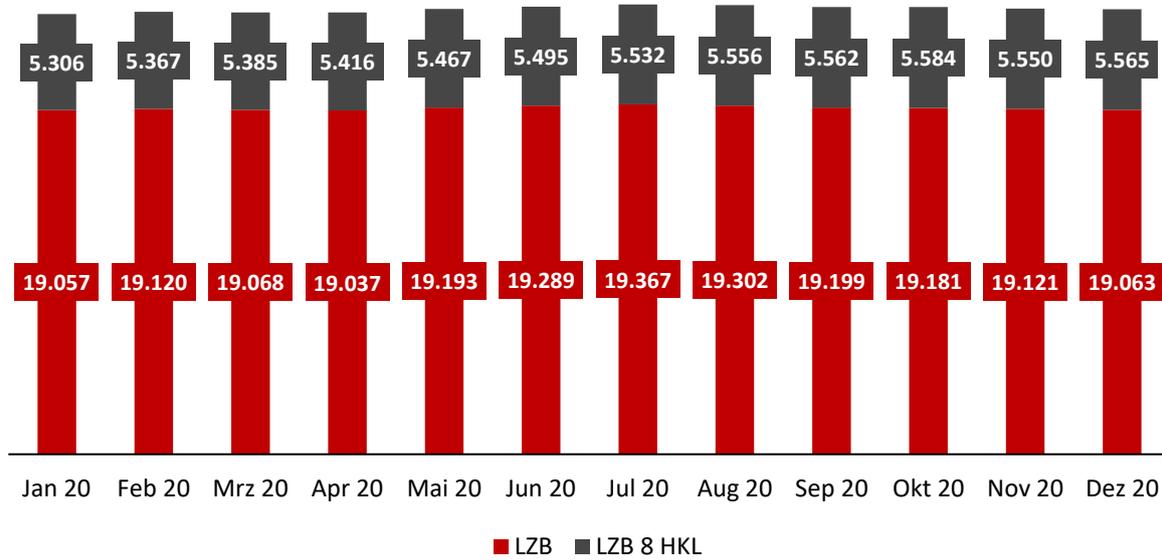
## Eingliederungsbericht 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Langzeitleistungsbeziehenden nach Männern und Frauen, so ist bei dem bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden recht ausgeglichenem Geschlechterverhältnis festzustellen, dass der Anteil der Frauen mit 51,28 % der LZB (49,73 % ELB) gegenüber dem der Männer mit 48,72 % der LZB (50,27 % ELB) leicht erhöht ist. Berücksichtigt man, dass Frauen oftmals Zugunsten der Kindesbetreuung von kleinen Kindern während der Elternzeit auf eine Erwerbstätigkeit ganz verzichten, so ist dies ein guter Wert.

Bei insgesamt nur leicht ansteigenden Zahlen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), steigt auch der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) weiterhin leicht an, wobei der Personenkreis der Geflüchteten verstärkt betroffen ist. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden aus den 8 HKL betrug zum Jahresende 2019 5.264 Personen, zum Jahresbeginn 2020 waren es bereits 5.306 LZB aus dem Personenkreis der Geflüchteten. Im Jahresverlauf 2020 stieg die Zahl um 5,7 % zum Vorjahr auf 5.565 LZB aus den 8 HKL an (Dezember 2020). Trotz der überdurchschnittlich guten Integrationsquote dieses Personenkreises, tragen die Geflüchteten doch maßgeblich zum Aufwachsen der Langzeitleistungsbeziehenden bei.

**Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitleistungsbeziehende  
Geflüchtete (8 HKL)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4. FAZIT

---

Das Jahr 2020 wurde ganz entscheidend durch die Covid-19 Pandemie geprägt, die sich völlig unerwartet und in einem ganz erheblichen Maße auf alle Lebensbereiche auswirkte. Durch umfangreiche Hilfen zur wirtschaftlichen Unterstützung und mit den Anpassungen zum Kurzarbeitergeld einer für viele Beschäftigte wirksame Maßnahme, gelang es in Deutschland, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt vergleichsweise gering zu halten.

Vor diesem Hintergrund sind die im Jahr 2020 erreichten 5858 Integrationen (T3) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine Integrationsquote von 16,4 % (T0) als besonders positiv zu bewerten. Weitere 184 Integrationen von besonders arbeitsmarktfernen Kunden\*innen über das Teilhabechancengesetz kommen hinzu.

Interessanterweise verlief die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden erstaunlich positiv, - die guten Integrationszahlen der männlichen Geflüchteten mit einer Integrationsquote von 32,3 % und die Integrationen in Beschäftigungen nach § 16 i und e werden hier eine Rolle spielen.

Insgesamt war jedoch wichtig zu zeigen, dass das Jobcenter in der Krise jederzeit für die Anliegen der Kunden\*innen ansprechbar war, zuverlässig die Leistungserbringung gewährleistet hat und auch Neukunden\*innen u.a. aus dem Kreise der (Solo-) Selbstständigen, die oftmals noch nie Kontakt zu einem Jobcenter hatten, kompetent zur Seite stehen konnte.

Die Umstellung auf den Homeoffice Betrieb mit nur minimaler Vorlaufzeit war für das Jobcenter Wuppertal eine große Herausforderung ebenso wie für viele unserer Mitarbeitenden mit Familiensorge, die durch den Wegfall der Schul- und Kinderbetreuung auch selbst stark beansprucht wurden.

So konnten wir für den weiteren Verlauf der Pandemie bereits die erforderlichen Routinen gewinnen und hoffen für die zweite Jahreshälfte 2021 auf eine positive Entwicklung des Arbeits- und vor allem des Ausbildungsmarktes und möchten diese Zuversicht auch an unsere Kunden\*innen vermitteln.